

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.30 Mark, monatlich 1.10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Lust. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3.30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Österreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark 50 Pf. Sonntags-Nummer in der Post-Vertheilung: Preisliste für 1895 unter Nr. 7126.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitstelle oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Juni 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonnabend, den 26. Januar 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Ein Gesellschafts- retter.

Wir erwähnten schon vorgestern der neuesten That des Herrn Hans Blum. Wenn wir heute nochmals auf dieselbe zurückkommen, und auch in einem dritten Artikel die „Zitate“ „Ausschnitte“ des genannten Herrn noch näher beleuchten werden, so geschieht das nicht des Individuums Hans Blum wegen, das sehr gleichgültig ist, sondern der Gesellschaft wegen, in welcher sich dieses Individuum befindet, und der es sich als Retter angeboten hat. Ist nun auch sein letzter Dienst von der anständigen bürgerlichen Presse mit vernichtender Einstimmigkeit des Tels zurückgewiesen worden, so haben doch gerade solche Organe, die im Fahrwasser des „neuesten Kurses“ herumplätschern, die „Rettung“ durch Hans Blum sich, wenn auch mit einigem Naserümpfen, doch so weit gefallen lassen, daß wir die moralische Mitschuld anzunehmen ein Recht haben. Und — mitgegangen mitgegangen: dieser Gesellschaft gelten die Peitschenhiebe, zu denen die Blum'sche Gesellschaftsrettung uns veranlaßt. Und bloß um diese Gesellschaft zu treffen, haben wir zur Peitsche gegriffen.

Und nun zu!
Die „Thatsachen“, welche uns deutsche Sozialdemokraten „moralisch geradezu vernichten“, sind von dem Gesellschafts- und Umsturzgesetz-Retter Hans Blum, wie er prahlerisch meldet, „überraschend schnell“ beschafft worden. Das „überraschende“ kann darin bestehen, daß Herr Hans Blum bis vor kurzem von der Existenz des „Politischen Jahrbuchs“ (Année Politique) von Daniel nichts gewußt hatte, das eine Uebersicht der Geschichte jedes Jahres giebt, und in Frankreich ungefähr so verbreitet ist, wie das Brockhaus'sche oder Meyer'sche Konversations-Lexikon in Deutschland.

Die „vernichtenden“ „Thatsachen“ stecken in der Annalesgeschichte des General-Procureurs Luesnay de Beaurepaire gegen Boulanger, d. d. 15. Juli 1889; in der Verteidigungsschrift Boulanger's (der in Zeitungen vom 6. August 1889 veröffentlichten Antwort des flüchtigen Generals); und endlich in Auszügen aus dem Requisitorium des General-Procureurs vom 8., 9. und 10. August 1889.

Alle diese Aktenstücke waren weltbekannt seit dem weltbekanntesten Prozeß des „braven Generals“, das heißt seit ungefähr 5 1/2 Jahren! Vor der ganzen Welt lagen also die uns „moralisch vernichtenden Thatsachen“ sechshalb Jahre lang, und niemand hat sie entdeckt, bis der Gesellschaftsretter Hans Blum

kam, und sie nach sechshalb Jahren in einem aller Welt zugänglichen, von Hunderttausenden seit sechshalb Jahren gelesenen Handbuche „überraschend schnell“ entdeckte. Das zur geistigen Charakteristik des Mannes und seiner Gesellschaft.

Daß der Gesellschaftsretter in seinen „Lügen“ und gelegentlich des Plauener „Bubenstückes“ sich besonderer, dem großen Publikum nicht zugänglicher Informationsquellen gerühmt hatte und daß er sich gelegentlich seines Prozesses gegen den „Vorwärts“ sogar weigerte, sein kostbares Belästigungsmaterial gegen die Sozialdemokratie dem Gerichte und seinem eigenen Rechtsfreunde anzuvertrauen, sei als kleiner Beitrag zum Charakterbilde nur nebenbei angeführt.

Und jetzt rufe man sich den Prozeß Boulanger ins Gedächtnis zurück. Der „brave General“ war angeklagt (S. 260 des „Daniel“), die Fonds der Armee entwendet — en; détournant les fonds de l'armée — zu haben, um sie für seine privaten Bedürfnisse und für seine Propaganda zu verwenden. Und zwar für seine persönliche Propaganda, mit der er den Zweck verfolgte, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen. Er war speziell angeklagt (S. 261 des „Daniel“) 279 000 Frks. „aus der Reservekasse der Armee genommen, und alles für seine persönlichen Zwecke und zum Nachtheil — auf Kosten — der Armee und der nationalen Wehrkraft — ausgegeben zu haben“ (au préjudice de l'armée et de la défense).

Wohlgemerkt alles. Wir betonen dies, denn diesen 279 000 Franks entnimmt der Gesellschaftsretter Hans Blum die Summe, mit der die deutsche Sozialdemokratie bestochen worden sei.

Weiter ist Boulanger angeklagt — und das ist die Hauptanklage — des Komplotts gegen die Republik und verschiedener Attentate zum Sturz der Verfassung.

Er war (S. 269 des „Daniel“) „Chef einer Koalition, zusammengesetzt aus allen Feinden des Friedens, der Ordnung und der Republik“ (Chef d'une coalition composée de tous les ennemis de la paix, de l'ordre et de la République). „Er bezog Geld vom Ausland“ (il acceptait l'argent de l'étranger). (S. 263 des „Daniel“). Auch aus Deutschland hat er einen Geldbrief (lettre chargée) erhalten. (S. 270 des „Daniel“).

Und hier einige Worte, ehe wir zu dem Meisterstück des Hans Blum kommen.

Der General-Procureur hat Boulanger ganz richtig gezeichnet, wenn er sagt, er sei das Oberhaupt aller Feinde der Republik gewesen. Die royalistische Herzogin von Uzès, die ihm Millionen gab, der legitimistische „Anarchist“ Morphy, die französische Geistlichkeit, die russische Regierung etc. unterstützten den „braven General“.

nicht etwa Komplikationen, die nicht vorherzusehen wären, eintreten.

Die Tage vergingen einformig und still. Bei Tage am Kopfende des Krankenbettes, des Nachts neben demselben auf einem Gurtbette schlafend, wachte Frau Messant mit unermüdlicher Sorgfalt über ihren Sohn und empfand, als sie ihn allmählig gesunden sah, eine geheime Freude darüber, ihn ganz für sich zu haben, wie zu der Zeit, als er noch klein war. Da der Kranke noch sehr schwach war, lag er in einem apathischen Halbschlummer, in einer Erstarrung all seiner Kräfte da, die durch kein Geräusch der Außenwelt unterbrochen wurde. Der Arzt hatte vorläufig verboten, daß Besuche und Zeitungen zu ihm gelangten. So wußte er nicht, daß sein Geschick „ganz Paris“ eine Woche lang beschäftigt, und daß dann, wie üblich, ein anderes Ereignis die Aufmerksamkeit der veränderlichen Menge, die stets nach neuen Menschen und neuen Ereignissen verlangte, auf sich gezogen hatte.

Doch in dem Maße, als ihm die Kräfte wiederkehrten, zog auch die Sorge wieder in das Krankenzimmer ein. Er wollte wissen, was aus dem von ihm begonnenen Feldzug geworden war, und da mußte man ihm denn gestehen, daß schon nicht mehr davon gesprochen wurde. Obgleich er diese Antwort vorhergesehen hatte, gab sie ihm doch einen Stich ins Herz. Was sollte aus ihm werden, wenn man ihn vergaß? Wovon sollte er leben, wenn er wieder hergestellt war? Diese ständige Sorge rief das Fieber von neuem hervor und der Arzt glaubte ihm deshalb die Erlaubnis geben zu müssen, seine Freunde zu empfangen. Verdier, Lucien und Peyrade kamen, um ihm die Versicherung zu geben, daß man doch an ihn dachte, und daß sich an dem Tage, wo er wieder im Stande wäre, die Feder zu halten, gewiß etwas für ihn finden würde. Ach, das war ein köstliches Versprechen. Der arme René war wie ein Schiffbrüchiger, den ein Aberschlag auf den Kopf wieder in die salzige Fluth zurückstößt, nachdem es ihm mit äußerster Anstrengung gelungen ist, an die Oberfläche zu kommen. Wo war die starke, hilfreiche Hand, die ihn aus dem Abgrund ziehen sollte, in dem er versank!

Wie weit die Unterstützung Boulanger's von deutscher Seite ging, können wir natürlich nicht feststellen. Wir wissen bloß, daß in den Kreisen sehr einflußreicher und sehr wohlunterrichteter französischer Politiker Fürst Bismarck als der Hauptgönner Boulanger's gegolten hat. Und bekräftigen die Thatsachen etwa nicht diese Vermuthung? Der Boulanger, der das Geiselnest des Neuauchkriegs verkörperte und den vorzüglichsten Baumaß für die Vergrößerung der deutschen Armee bildete, war dem Fürsten Bismarck ebenso nützlich, wie der Boulanger, der die französische Republik vernichten wollte, ihm willkommen sein mußte.

Gewiß ist, daß die Jahrgangswahlen von 1887, durch die Fürst Bismarck sein Hausmeierthum noch auf 3 Jahre verlängerte, ohne Boulanger nicht hätten bewerkstelligt werden können. Und wer — auch dieser Punkt muß hier hervorgehoben werden — die Haltung betrachtet, die unsere sozialdemokratische Presse sowohl im Inland als im Ausland zu jener Zeit einnahm, wird sehen, daß Boulanger von uns allgemein als Werkzeug und Verbündeter Bismarck's ausgefaßt wurde. Und wer unsere Presse mit der Presse der Bismarck'schen Ordnungsparteien vergleicht, wird sich überzeugen, daß die sozialdemokratische Partei die einzige war, welche Boulanger scharf bekämpfte und ihn damals schon ähnlich beurtheilte, wie der französische General-Procureur es zwei Jahre später gethan hat; daß dagegen umgekehrt die Ordnungsparteien, und ganz besonders die nächsten Freunde des Hans Blum, vermuthlich auch er selber, eine so eifrige Reklame für Boulanger machten, daß sie nicht mehr Eifer hätten entwickeln können, wenn sie dafür bezahlt wären. Wir wollen den Spieß nicht umbrehen, und nicht behaupten, Hans Blum sei von Boulanger bezahlt worden, allein wir könnten jedenfalls hierfür zehnmal plausible Gründe anführen, als er für seine Hans Blum'sche Beschuldigung gegen uns.

Bei dieser Gelegenheit noch eine Nichtigstellung. Hans Blum läßt Boulanger Verbindungen mit französischen Kommunnards etc. haben; und er insinuiert, daß durch diese Verbindung mit den deutschen Sozialdemokraten hergestellt worden sei. Es ist wahr, einige Kommunnards haben sich mit Boulanger eingelassen. Diese sind aber von der sozialistischen Partei in Frankreich wie in Deutschland als Verräther gebrandmarkt worden. Und sie waren insgesammt rabiate Chauvinisten, wie der Lump Protot, der die deutsche Sozialdemokratie beschuldigte, sie stände im Solde — Bismarck's. Vielleicht setzt Hans Blum sich mit Herrn Protot in Verbindung.

Jetzt zu dem Meisterstück des Hans Blum. Es ist eine That — freilich nur eine negative. Von den „Zitaten“ wollen wir jetzt nicht eingehend

Eines Nachmittags — es waren etwa vierzehn Tage vergangen, seit er bettlägerig geworden war, hört er es klingen. Seine Mutter ging, um zu öffnen, dann kam sie aufgereggt zurück und rief ihm zu:

Cayrolaz ist da. Er besteht darauf, Dich zu sprechen. Nicht wahr, Du willst ihn doch nicht empfangen?

Frau Messant konnte ihren Abscheu vor dem, den sie den Mörder ihres Sohnes nannte, nicht verbergen. Zu ihrer großen Ueberraschung sagte René ruhig:

Cayrolaz! Warum soll ich ihn nicht empfangen? Daß ihn eintreten und da es Dir peinlich ist, ihn zu sehen, so laß mich allein mit ihm.

Frau Messant zögerte noch, als ob ihrem Sohne in dieser Unterredung irgend welche Gefahr drohen könnte.

Ich bitte Dich, Mutter, sagte René in steifem Tone.

Frau Messant antwortete nichts. Sie ging hinaus, und wenige Sekunden später stand Cayrolaz vor dem Bette, auf dem der Kranke lag.

O, mein lieber Keel, stammelte er, wenn ich daran denke, daß ich Dich in diesem Zustand gebracht habe!

Seine Stimme zitterte und versagte fast, als er fortfuhr:

Ich wollte Dich um Verzeihung bitten. Ich danke Dir, daß Du mich anhören willst.

René war von der Bewegung seines ehemaligen Kameraden gerührt, dachte auch an jene Noth, welche die erste Ursache ihres Streites gewesen war und sagte sanft aber doch bitter:

Wegen des Degenstückes zürne ich Dir nicht mehr, ich hatte ihn wohl verdient. Aber den Artikel verdiente ich nicht, der wie ein hinterrücktes verabreichtes Dolchstück war.

Ach, Du weißt nicht, wie wüthend ich deshalb auf mich selbst bin, rief Cayrolaz. Ich bin dumm, ich bin niederträchtig gewesen. Du hast recht, wenn Du es sagst. Ich mache mir täglich Vorwürfe und werde es mir immer vorwerfen. Dieser alte Schurke, der Bernheim, hat mir eine schmutzige Arbeit zugemutet.

Aber warum hast Du sie angenommen? sagte René. (Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Am Exil.

61

Roman von Georges Renard. Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

Sie sank auf einen Stuhl, im Begriff ohnmächtig zu werden. Aber mit einem Sprung stand sie wieder auf den Füßen.

Wo ist er? Ich will ihn sehen.

Er wird in wenigen Minuten hier sein. Es wäre nöthig, daß Sie ein Bett für ihn zurecht machten.

Der Doktor wußte aus Erfahrung, daß das sicherste Mittel zur Wähigung des Kranken's erste Beschäftigung ist.

Ein Unglücksfall? fragte die Mutter noch, während sie die Kissen ihres eigenen Bettes, das ihr am weichsten zu sein schien, ordnete.

Nein, ein Duell, ein Degenstück.

O dieser abscheuliche Journalismus! Ich habe es immer gesagt, daß er ihm noch einmal verhängnißvoll sein würde.

In diesem Moment hörte man Schritte auf dem Treppenabsatz. René erschien, von seinen beiden Freunden gestützt.

Frau Messant warf sich in Thränen vor ihm nieder, wagte aber nicht, ihn zu berühren, aus Furcht, ihm wehe zu thun.

Mein armes Kind! Mein kleiner René! stammelte sie. Weine nicht, Mutter, es ist nichts — murmelte René, aber in demselben Augenblick schwand ihm das Bewußtsein von neuem.

Der Doktor suchte sie zu beruhigen. Er sprach davon, daß die Ohnmacht nur durch den starken Blutverlust verursacht sei. Der Stich wäre in die Gegend der Leber gedrungen, doch scheint kein edles Organ getroffen zu sein. Sorgfältige Pflege, keine Unvorsichtigkeiten, und die Heilung würde langsam und sicher eintreten, vorausgesetzt, daß

reden — das sei für ein andermal aufgehoben. Nur von einem.

Daß Herr Hans Blum bei seinen „Zitaten“, die sich alle um die 279 000 Franken drehen, aus denen die Bestechungsgelder für die deutsche Sozialdemokratie geflossen sein sollen, es sorgfältig vermeidet, zu sagen, daß der „brave General“ angeklagt und schuldig befunden ward, alles für seine Person und seine Staatsstreichszwecke unter sich lagern zu haben, — daß Herr Hans Blum dies sorgfältig verschweigt, ist bloß eine logische Konsequenz seiner gesellschaftsretterischen Mission.

Zu unserem ersten Artikel theilten wir aus der Anklageschrift die Stelle mit, auf der die ganze Beweisführung des Hans Blum ruht. Wir lassen die Stelle nochmals abdrucken, und zwar in der typographisch sinnreichen Form, welche das Genie des Gesellschaftsretters Hans Blum ihr zu geben verstand.

Auf die Anklage, daß er — Boulanger — eine größere Geldsumme für ein Blatt: den „Avenir National“, zu rein persönlichen Zwecken ausgegeben habe, erwidert der „brave General“ in seiner Verteidigungsschrift (S. 285 des „Daniel“) nach dem Hans Blum'schen Zitat:

„Ich wollte — Sie nöthigen mich zu bedeutsamen Enthaltungen — unter meiner Hand Leute zur Verfügung haben, die mit den Sozialdemokraten eines gewissen Landes Verbindungen unterhielten, so daß ich auf deren Dienste zählen konnte an dem Tag, der dem Ausbruch des Krieges vorausging, aber erst an diesem Tage.“

Sehen wir zu, wie die Stelle im französischen Original lautet:

„Je voulais surtout — et vous me forcez à de graves révélations — avoir sous la main des gens ayant avec les socialistes d'un certain pays des relations, dont je comptais me servir le jour où la guerre serait à la veille d'éclater, mais seulement ce jour là.“

Richtig, nicht Hans-Blum'sch, überfetzt heißt das: Ich wollte vor allem — und Sie zwingen mich zu bedeutsamen Enthaltungen — unter meiner Hand Leute haben, die zu den Sozialisten eines gewissen Landes Beziehungen hätten, deren (nämlich Beziehungen) ich mich zu bedienen gedachte am Tage, wo der Krieg auf dem Punkt wäre auszubrechen, aber erst an diesem Tage. (Die letzten Worte sind im Original gesperrt.)

Ein Vergleich mit der Hans-Blum'schen Uebersetzung zeigt, daß diese, ganz abgesehen von der versuchten Täuschung durch den Fettdruck, die angebliche Absicht viel konkreter, greifbarer darstellt, als Boulanger gethan hat, und daß Hans Blum „die Beziehungen, deren Boulanger sich zu bedienen gedachte“, zu leiblichen Sozialdemokraten sich verdichtet läßt, „auf deren Dienste Boulanger zählen konnte!“

Spiegelberg, Spiegelberg!
Doch das ist nur ein harmloses Vorspiel der Meisterleistung.

Und nun beobachte man den Meister an der Arbeit! Der oben falsch und täuschend wiedergegebene Stelle, deren Original S. 285 des „Daniel“ steht, läßt Hans Blum, plötzlich um 29 Seiten des Originals zurückspringend, eine S. 256 des „Daniel“ befindliche Stelle folgen, die in gar keinem oder höchstens dem denkbar entferntesten Zusammenhang mit jener Stelle steht, und auch nicht ein Wort enthält, das auf die deutsche Sozialdemokratie irgend bezug hätte.

Zu diesem plötzlichen Zurückspringen hatte Hans Blum aber einen sehr guten Grund.

Nämlich neun Zeilen hinter jener Stelle, die den Grundstein seiner monströsen Anklage gegen uns bildet, heißt es — in der Anklageschrift des Boulanger, dem es hier vor allem darauf ankam, die Beschuldigung der Unterschlagung von Staatsgeldern zu rücken zu lassen, wörtlich (S. 286 des „Daniel“):

La preuve, que je n'ai jamais voulu, comme vous le dites, faire une operation commerciale, c'est que, du jour où je me suis aperçu que ce journal ne pouvait nous rendre les services que nous attendions de lui, je cessai de lui donner de l'argent.

Was in möglichst wortgetreuer Uebersetzung heißt:
Der Beweis, daß ich niemals, wie Sie (der General-Procureur) behaupten, ein Handelsgeschäft (mit dem Avenir National) machen wollte, ist, daß ich am Tag, wo ich mich überzeugte, daß diese Zeitung uns nicht die erwarteten Dienste leisten konnte, aufhörte, für dieses Blatt Geld zu geben.

Also Boulanger hat sich, wie er in seiner Verteidigungsschrift ausdrücklich sagt, überzeugt, daß er sich in seinen Hoffnungen auf „Beziehungen“ zu den Sozialisten eines gewissen Landes getäuscht hatte.

Diese entscheidende Aussage hat Hans Blum unterschlagen.

Das ist das Meisterstück; das ist die rettende That. Sie richtet sich selbst und ihren Urheber.

Und das ist der neueste Gesellschaftsretter — das die neueste Gesellschaftsrettung. Der Retter ist seiner Gesellschaft werth. Wie der Herr so der Diener — wie der Diener so der Herr. Wie dieser Gesellschaftsretter, so seine Gesellschaft. Und nur um diese zu brandmarken, haben wir den Menschen gekennzeichnet.

Ueber ihn das Urtheil zu sprechen, verbietet uns das deutsche Gesetz, das den Gebrauch der Worte, welche die deutsche Sprache für solche Handlungen hat, mit Strafe belegt.

Jeder ehrliche Mensch findet das richtige Wort.

Politische Ueberlicht.

Berlin, den 25. Januar.

Der Reichstag begann heute die erste Berathung des Warenausschaffungs-Gesetzes. Während sämtliche Redner die Nothwendigkeit des Gesetzes an sich anerkannten, begegneten doch namentlich die Bestimmungen über den Befähigungsnachweis und über die zwangsweise Zurückführung von Schiffsanstellungen in das Arbeitsverhältnis von verschiedener Seite Einwendungen. Staatssekretär Lieberding erklärte, daß der Bundesrath den Befähigungsnachweis nur da einführen würde, wo das Bedürfnis nachgewiesen sei und keineswegs gegen den Widerstand der Interessenten.

Am Schluß sprach in längeren Ausführungen noch unser Genosse Gerisch, der heute seine erste Rede im Reichstag hielt. Er ging die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sorgfältig durch und wies namentlich auf viele Punkte hin, die

umgestaltet werden müssen, wenn das Gesetz den Interessen auch der kleinen Schiffer und Arbeiter einigermaßen entgegen kommen soll. — Die Berathung wird am Sonnabend fortgesetzt. —

Im preussischen Abgeordnetenhause standen heute zunächst das neue preussische Gerichtskostengesetz und die Gebührenordnung für Notare zur Debatte. Justizminister Schönstedt hielt im Abgeordnetenhause seine Jungferrede, die allerdings nur sehr kurz ausfiel und sich darauf beschränkte, einige Erklärungen zu dem vorgelegten Gesetze zu geben und deren Annahme zu empfehlen. Es handelte sich im wesentlichen darum, die Gerichtskosten für die kleineren Objekte zu erniedrigen, die für die großen Objekte zu erhöhen. Eine Vergrößerung der Einnahmen für den Fiskus werde nicht beabsichtigt. — Die folgenden Diskussionsredner, die sich ebenfalls meist kurz faßten, waren im wesentlichen mit der Tendenz des Entwurfs einverstanden, aber nicht alle überzeugten, daß der Staat dabei nicht doch ein Geschäft machen werde. Diesen Glauben suchte Herr Finanzminister Niquel zu zerstreuen, indem er diplomatisch, wie er ist, erklärte, die Vorlage wäre nicht daraufhin ausgearbeitet, erhebliche Mehreinnahmen zu erzielen. Man weiß, was das bei Herrn Niquel bedeutet. — Mit einigen kurzen Bemerkungen des Justizministers schloß um 2 Uhr die im allgemeinen recht wenig interessante Debatte. —

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung dem Antrage der betreffenden Ausschüsse zu dem Entwurf eines Tabaksteuer-Gesetzes, dem Ausschussbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reichs, dem mündlichen Ausschussbericht über die Vorlage, betreffend die Behandlung der abgestempelten Schuldverschreibungen der russischen ersten Staats-Prämienanleihe von 1864, dem Ausschussbericht über den Gesetzentwurf wegen Festsetzung des Landeshaushalts-Staats von Elsaß-Lothringen für 1896-98 die Zustimmung, und dem Antrag des IV. Ausschusses zu den Entwürfen von Bestimmungen betr. Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in gewerblichen Anlagen, sowie dem Ausschussbericht über den Entwurf einer Verordnung wegen des völligen Inkrafttretens der auf die Sonntagsruhe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, Novelle vom 1. Juni 1891 die Zustimmung mit einigen Abänderungen erteilt, ferner den Gesetzentwurf über die Ausföhrung des mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Zolltariffs und den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1879 den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Der Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend die Sparkassen, soll dem Landesausschusse unverändert wieder vorgelegt werden. —

Das preussische Stempelsteuer-Gesetz soll in der ersten Hälfte des nächsten Monats dem Landtage zugehen. —

Das Zeugniszwangsverfahren, das auf Ansuchen des Landrathes von Niederbarnim gegen die Redaktion des „Vorwärts“ eingeleitet wurde, nahm heute seinen Fortgang. Unser Redakteur Braun war vor den beauftragten Richter geladen, um mit der Person konfrontirt zu werden, gegen welche sich der Verdacht richtet, dem „Vorwärts“ die geheimen Erlasse des Landrathes von Niederbarnim verschafft zu haben. Unser Redakteur hatte in der Zeit nach Weihnachten durch einen Zufall genaue Kenntniß von dem Namen und dem Aussehen der Person erhalten, die die Aktenstücke uns zugänglich gemacht hatte. Er erklärte dem Richter, daß er es mit seiner Berufschre nicht vereinbar halte, über die ihm gemordeten Kenntnisse auszusagen und berief sich auch auf § 54 der St.-Pr.-O. Die Folge hiervon war, daß unser Kollege Braun zu 50 M. Geldstrafe, zur Tragung der durch seine Weigerung erwachsenen Kosten und zu Haft verurtheilt wurde. Als Antrittstermin der Haft wurde der 8. Februar festgesetzt. Braun hat die erforderlichen Rechtsmittel gegen dieses Urtheil ergriffen. —

Das deutsche Soldatenleben sei folgende der „Leipziger Volkszeitung“ entnommene Geschichte verzeichnet:

Am 19. Oktober v. J. entfernte sich aus der Magdeburger Garnison der Soldat Werner vom 66. Infanterie-Regiment und wurde seitdem als fahnenflüchtig verfolgt, obgleich von den Angehörigen des Soldaten, der im zweiten Jahre diente, behauptet wurde, daß dieser sich das Leben genommen habe. In einem Briefe, der den Aufgabestempel des 19. Oktobers trug, theilte nämlich der Soldat seinen Angehörigen mit, daß er, ehe er dem Wahnsinn verfallt, sich lieber das Leben nehmen werde. In dem der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ vorliegenden mit Bleistift geschriebenen Briefe heißt es:

Wenn Du den Brief bekommst, bin ich nicht mehr unter den Lebenden; ein Unteroffizier hat zu mir gesagt, ich wäre kein Soldat, sondern ein Sozialdemokrat, ehe ich dem Wahnsinn verfallen lieber will ich sterben.

Diese erschütternden Abschiedsworte eines Unglücklichen werden vielleicht die Militärverwaltung veranlassen, den Thatbestand klarzustellen.

Am 31. Dezember, also nach etwa 10 Wochen, schwamm bei Rogätz bei Magdeburg am Schortauer Eibuser die Leiche eines Soldaten an, in der alsbald die des vermißten Werner erkannt wurde. Dies wurde den Rogäher, Bürger und Schortauer Polizeibehörden gemeldet, aber niemand sah sich, wie wir schon berichtet haben, veranlaßt, die Leiche aufzubeheben, da der Landungsort freitragiges Gebiet war. So lag die Leiche des todtten Musketiers bis zum 19. Januar, mit einem Strick angegeben, am Eibuser. Verwandte waren auf die Leiche aufmerksam gemacht worden und sorgten nun unverzüglich für die Beerdigung. Wäre das nicht geschehen, läge vielleicht heute noch die Leiche an ihrem Plage. In welchem Zustande sich die Leiche nach drei Monaten befunden haben mag, kann man sich denken. Von Verwandten wird erzählt, daß an der Leiche schon die Raben genagt hätten. Das betrübende Ende dieses jungen Soldaten verdient gewiß das innigste Mitleid. Erst ging er in den Tod, um nicht dem Wahnsinn zu verfallen, und dann wird er, weil keine Behörde sich verpflichtet fühlte, die Leiche aufzubeheben, auch noch ein Fraß der Raben. Das ist in einem christlichen Staate möglich.

Bürgerthum und Anarchie. Die Verwandtschaft der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und des Anarchismus wird von unseren Gegnern hartnäckig geleugnet. Und da sie ihre sehr guten praktischen Gründe hierzu haben, verzichten wir auch darauf, die Herren zu überzeugen. Als einen Beweis für die Richtigkeit des Satzes wollen wir hier aber eine Thatfache anführen, die für den, welcher jene Verwandtschaft nicht kennt, allerdings etwas Unbegreifliches, ja geradezu Verblüffendes haben muß. Wir meinen die Thatfache, daß die ehrlichen Anarchisten fast regelmäßig auf die reine Gewerkschaftsbewegung mit Produktivgenossenschaften und Konsumvereinen verfallen. Wir haben dies in Frankreich und Amerika erlebt und wir erleben es seit einiger Zeit in

Deutschland. Schon vor anderthalb Jahren warfen unsere „unabhängigen“ Anarchisten sich mit vielem Lärm auf die Gewerkschaftsbewegung; und vor einigen Tagen hat die kleine Berliner „Anarchisten“-Gemeinde ausdrücklich beschlossen, Produktivgenossenschaften zu gründen. Damit wäre der deutsche Anarchismus glücklich bei Schulze-Delitzsch angekommen. Und das ist kein Prinzipienverrath, sondern einfache Logik. Die Arbeiter, welche den politischen Kampf nicht wollen und des Klassenkampfes sich nicht bewußt sind, müssen mit Nothwendigkeit, sobald sie durch den „revolutionären“ Phrasendunst hinüber auf den Boden der Praxis vordringen, in die bürgerliche Gesellschaft mit ihren bürgerlichen Palliativmitteln hineingerathen. So unbedeutend nun auch die von uns hier erwähnte Thatfache an sich ist, so bildet sie doch ein untrügliches Symptom für den reaktionären Grundcharakter des Anarchismus, der ein und dieselbe Wurzel hat mit dem Kapitalismus. —

Erhebungen über die Hochwassergefahren. Seit längerer Zeit nun erhen Male wieder die bekannte offizielle Schrift: gebräuchlich, schreibt heute die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Im Hinblick auf die sich mehrenden Zeitungsnachrichten über bevorstehende Hochwassergefahren, insbesondere an der Weichsel und am Rhein, hat der Reichskanzler Fürst Hohenlohe nähere Untersuchungen darüber veranlaßt, inwiefern die in der Presse geäußerten Befürchtungen nach Lage der Verhältnisse an den Hauptströmen Preußens gerechtfertigt erscheinen. —

Der Reichstags-Abgeordnete und Hospitant der konservativen Fraktion Korn v. Bulach, hat infolge seiner Ernennung zum Unterstaatssekretär sein Mandat niedergelegt. —

Die Finanzen der Schweiz. Aus Bern wird telegraphirt:

Der Ausschuss des Nationalrathes zur Prüfung der finanziellen Lage der Eidgenossenschaft beantragt einige Ersparnisse im Militärdepartement durch Verkürzung einzelner Kurse, ferner die Festsetzung eines jährlichen Maximums der Ausgaben für die Förderung der Kunst und des Landesmuseums, für die Erbauung von Wildbahnen, für Korrekturen, Straßenbauten und Hochbauten, für Aufforstungen etc., sowie die Erhöhung der von den Versicherungs-Gesellschaften zu entrichtenden Prämien auf 1 1/2 pCt. Außerdem soll der Bundesrath die Frage der Gebührenerhöhung für Eisenbahnkonzeptionen prüfen. —

Für Religion, Ordnung und Sitte wird in zahlreichen Reaktionsblättern, namentlich in der gesammten Provinzialpresse, die Nachricht verbreitet, in Marseille seien die sozialistischen Gemeinderäthe aller möglichen Unterschleife und Mißbräuche überführt worden. Um Abwechslung in die Sache zu bringen, wird in verschiedenen Blättern St. Denis oder Doubaix statt Marseille genannt. Wie schwer doch diese bürgerliche Gesellschaft zu „retten“ ist! Die betreffenden Schauergerichten sind genau so wahr, wie die Hans-Blum'schen „Enthaltungen“. Auch in Frankreich giebt es Hans-Blume! —

Ueber den Schluß der Session des italienischen Parlamentes schreibt unser italienischer Korrespondent:

Die Session des italienischen Parlamentes ist geschlossen, die Auflösung der Kammer steht bevor und Crispi wird als triumphirender Diktator die Neuwahlen leiten. Das ist die Moral der bürgerlichen Geschichte Italiens und die Königsmoral des Hauses Savoyen, das seinem von Mazzini ihm prophezeiten Geschick unter der Firma der zwei schönen Seelen Crispi-Umberto mit dem sicheren Schritt des Fatums entgegengeht. Wessen sich die Welt von den Wahlmännern Crispi's zu versehen haben wird, dafür bietet schon heute Mailand sichtbare und lauthörbare Zeugnisse. Es werden nämlich in Mailand in regelmäßigen Zwischenräumen geheimnisvolle Bomben gefunden.

Außerdem hat Crispi bereits drei neue kleine Journale — außer der größeren Sera — für die Zeit der Wahlen zur richtigen Vorbereitung in Mailand angekauft und was diese von Märdersgeschichten aus Mailand ihren Bruderorganen in Rom, dem „Giornale“ und der „Riforma“ zum höheren Ruhme Crispi's zu melden wissen, das grenzt an Dr. Hans Barth, dem Uebren-Prisus am des „Berliner Tageblatt“. Der Nord des Ozeanstrahlens von Mailand durch ein verkommenes Individuum, das als Einbrecher die Hofste seines Lebens in Zuchthäusern zubrachte, mußte besonders als Anarchistenhat gehalten, und in rührender Seelengemeinschaft jubelte bei den Nachrichten aus Rom über den Nord in Mailand die „Wiener Neue Freie Presse“ auf dem Ausruf: „Crispi hat Glück!“

Der geistvolle P. Bettina aus Chiavenna schreibt in einer treffenden Betrachtung: „Italien hat heute zwei Hauptstädte: Rom und Mailand. In der einen drängen und mischen sich die Sklaven der alten Papstherren, die Hand- und Felleckler der neuen Monarchie, die Abenteurer und Parasiten aller Gattung in solcher Menge, daß die eigentlich arbeitende Bevölkerung niedergedrückt (schinacciata) und in Zucht gehalten ist durch diese schamlose Einwanderung. In der anderen Hauptstadt wirken und schaffen die lebenskräftigsten Elemente der arbeitamften Provinzen Italiens. Alle Rückschrittmänner sehen heute nach Rom, alle Vormarschtrebenden blicken auf Mailand. Dort leert die Zentralgewalt des Landes die Taschen der Bürger, beraubt die öffentlichen Banken, korumpirt die Presse, unterdrückt jede Initiative, füllt die Kerker Italiens mit edeln, rechtschaffenen, intelligenten, von Tausenden verehrten Männern und lernt in Abseinen die Methode ihrer Regierung. Hier in Mailand organisiert ein glühender Freiheitsdrang die Opposition gegen diese Regierung, giebt der unabhängigen Presse Leben, dem freien Gedanken Ausdruck, erzieht das Volk, schafft Industriewerke, füllt die Sparkassen, studirt und lernt von den vorgeschrittensten und gebildetsten Nachbar-Nationen die Systeme einer Volksherrschaft.“ Diese Worte seien den römischen Verläumdern Mailands ins Stammbuch gefärbt; ihre Wahrheit wird sich glänzend bewähren in den Tagen, wo sich Mazzini's Wort zu erfüllen beginnt.

Gabriele Bosco in Palermo und Costa in Udine sind gewählt trotz der riesenhaftesten Gegenanstrengungen der Regierungsbände in Rom. Auf Veranlassung Crispi's mußte der Präsekt von Palermo, Cavajola, sofort abdanken. Er läßt aber in den öffentlichen Blättern erklären, daß er sich diese Behandlung nicht gefallen lasse und beim obersten Disziplinar-Gerichtshof gegen den brutalen Gewaltstreich, der ihn bei treuer Pflichterfüllung getroffen, Protest und Beschwerde eingelegt habe. Costa erhält von allen Seiten, nicht nur sozialistischen, Glückwunschk-Schreiben. Die Aussichten für die Sozialisten bei der bevorstehenden allgemeinen Wahl sind vorzüglich. Hunderttausende von Stimmen der Radikalen, die ihnen Crispi's Wirkthätigkeit für immer gewonnen hat, werden ihnen zufallen.

Die Russophilen an der Arbeit in Bulgarien. Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Petersburg gemeldet wird, ist in hiesigen panslawistischen Kreisen bekannt, daß die Russophilen in Bulgarien geheime Verbindungen unterhalten, und daß man dieselben in nächster Zeit wichtige Vorgänge erwartet. Der Gewährsmann des Korrespondenten der „Frankf. Ztg.“ könne oder wolle sich nicht näher erklären, er scheint aber davon überzeugt zu sein, daß die Stellung des künftigen Ferdinand erschüttert und ein Zusammengehen Jankow's, Karavelow's und Stambulow's nicht ausgeschlossen sei. Einer seiner Gewährsmänner äußerte sich dahin, daß Fürst Ferdinand arg enttäuscht sein dürfte, wenn er glaube, sich auf das Meer verlassen zu können.

Griechenland. Nach dem Rücktritt Trikoupis hat, wie das in Griechenland seit immer seit Jahrzehnten Regel war, Delijannis ein Ministerium gebildet, dessen erste That die Auflösung der Kammer war. Die Neuwahlen sind auf den 17. März festgesetzt worden. Die neuen Minister müssen dem Könige die Aufgabe machen, bei den nächsten Parlamentswahlen nicht als Kandidaten aufzutreten. —

Der New-Yorker Tramwaystreik wird von der kapitalistischen Presse ähnlich behandelt, wie voriges Jahr der Pullman'sche Eisenbahnstreik. Arge Gewaltthätigkeiten werden den Arbeitern zur Last gelegt und die Vorurtheile auf tollste tendenziös übertrieben und entstell. Obgleich wir die volle Wahrheit noch nicht kennen, so dürfen wir doch nach der Analogie früherer amerikanischer Konflikte zwischen Kapital und Arbeit überzeugt sein, daß neun Zehntel der durch den Telegraph und übermittelten Schauergeschichten erlogen sind und das letzte Zehntel nicht wahr — d. h. nicht wahr in der erzählten Form. In diesem Fall hat der Lügen-Telegraph übrigens sich selbst verrathen, indem er mittheilt, daß das Publikum durchaus mit den Streikenden sympathisirt, und daß die Unternehmer ein Schiedsgericht, das die Arbeiter anboten, zurückgewiesen haben. Ganz wie beim Pullmanstreik. —

Die allgemeine Amnestie in Argentinien, die Ursache der Präsidentenwahl, wurde vom Kongresse bewilligt.

Vom chinesisch-japanischen Kriegsschauplatz liegen folgende Mittheilungen vor:

London, 25. Januar. Nach einer Meldung der „Times“ aus Shanghai den 24. d. M. haben die japanischen Truppen jetzt Wei-hai-wei eingeschlossen. Seitens der Chinesen wird behauptet, Wei-hai-wei habe eine Garnison und Lebensmittel, die gestatteten, einem längeren Angriffe zu widerstehen.

Yokohama, 25. Januar. (Meldung d. „Reuter'schen Bureaus“.) Eine amtliche Depesche des Generals Nodzu lautet: Der Freund Greif und am 17. d. M. bei Haideng an. Achttausend Mann unter General Chang standen auf unserer rechten, sechs tausend Mann unter General Bini auf unserer linken Flanke. Nach dem Gefecht wurden 21 Beiden, darunter die von zwei Offizieren, gefunden. Die Eingekerkerten sagen aus, die Chinesen hätten über 100 Mann verloren. Nachdem die Chinesen in der Nähe von Changbutai und Jontai gelagert hatten, zogen sie sich am nächsten Morgen nordwärts zurück. —

London, 25. Januar. Wie dem „Reuter'schen Bureau“ heute aus Tokio mitgeteilt wird, werden nach einer amtlichen Meldung die chinesischen Friedensunterhändler heute von Shanghai nach Japan abreisen. Bei ihrer Ankunft in Japan werden die Unterhändler sich mit der Eisenbahn von Kobe nach Hiroshima begeben, wo sich der Kaiser und die Minister befinden.

Lütticher Anarchisten-Prozess.)

(Original-Bericht.)

Lüttich, den 24. Januar.

Seit zehn Tagen verhandelt das Lütticher Geschworenengericht gegen 18 Anarchisten, die beschuldigt sind, im vorigen Frühjahr vier Dynamitattentate in Lüttich verübt zu haben. Der Prozess, dessen Vorgeschichte bekannt sein dürfte, hat seine Bedeutung vor allem durch den Umstand erhalten, daß er auf die Thätigkeit des russischen Lockspitzels Baron Ungern-Sternberg rechte Cyprion Andreas Jagolkowski, genügend Licht wirft. Nach den bisherigen Ergebnissen der Verhandlung kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß man in diesem, von der russischen Polizei jetzt so ärtlich behüteten Burschen, einen in russischen Solde stehenden agent provocateur vor sich hat. Die russische Polizei ist bekanntlich großherzig genug, nicht nur der „Ordnung“ im eigenen Lande zu dienen, sie sorgt für die gesamte europäische Reaktion, die aus einigen zur rechten Zeit eintreffenden Dynamit-Attentaten ausgezeichnete Kräfte zu ziehen versteht.

Auch die Lütticher Attentate sind offenbar zu diesem Zweck veranlaßt worden. Das Regent, das zur Anwendung kam, war sehr einfach. Man schickte einen leiblich geschulten, mit Geldmitteln von dem famosen Herrn Leonard, in Paris Rue de Grenelle 79 wohnhaft, reichlich ausgerüsteten Lumpen nach der belgischen Industriestadt, die, wie die Attentate des Jahres 1892 bewiesen haben, als guter Boden für anarchistische Experimente gelten kann. Dem Spigel fällt es nicht schwer, eine Anzahl Leute aus der unteren Schicht der Bevölkerung, das richtige Lumpengefindel, um sich zu sammeln, das gegen Bezahlung zu allem zu haben ist. Hierzu kommen ein paar gut gläubige Fanatiker, die sich im Ernst einbilden, durch das Verfügen einer plaudernden Bombe die bürgerliche Gesellschaft zur sofortigen Abdankung zu zwingen. Sind genug Vögel auf den Leim gegangen, dann wird die Sache ins Werk gesetzt. Der Spigel muß nur noch dafür sorgen, daß die Dynamitattentate möglichst harmlos verlaufen. Und das hat Jagolkowski auch ganz gut verstanden. Die Bomben, die in Lüttich verwendet wurden, waren aus alten Zigarrenkisten und Konservendosen angefertigt, ihre Füllung theils aus großen Mengen verdorbenen Dynamits, das aus einem Bergwerk der Umgegend gestohlen, von Jagolkowski aber verunreinigt unschädlich gemacht war. Daß sich mit solchen Höllenmaschinen höchstens einige Fensterscheiben zertrümmern lassen, haben die Ereignisse und die Sachverständigen bestätigt. Nur ein Fall macht eine Ausnahme. Das Attentat im Hause des Arztes Dr. Renjon in der Rue de la poiz, aber auch hier wirkte die Bombe nur durch einen Zufall gefährlich. Dr. Renjon kam mit seiner Frau spät nach Hause und hielt die glühende Punte der Bombe für das leuchtende Auge seiner Hauskugel. Er wollte das Thier mit dem Stöcklein vertreiben, bückte sich und die in diesem Augenblick plaudernde Bombe verlegte den Kurzschichtigen nicht unerheblich.

Jagolkowski scheint aber noch eine weitere Aufgabe gehabt zu haben. Er suchte auch deutsche und holländische Sozialdemokraten in seine Pläne zu verwickeln. Bei den in Lüttich wohnenden deutschen Genossen hatte er wenig Glück. Er wurde in den meisten Fällen kurz abgewiesen, und in die Anklage ist nur ein Deutscher, namens Wille, ein früherer Kellner aus Hamburg, verwickelt, der sich zur Sozialdemokratie bekennt, im übrigen aber entschieden in Abrede stellt, sich an den Attentaten irgendwie beteiligt zu haben. Etwas unvorsichtiger scheint unser holländischer Genosse Wiegen, der Sekretär der neu gegründeten sozialdemokratischen Partei gewesen zu sein, ohne daß aber auch er irgend etwas mit den Attentaten zu thun gehabt hat. Seine Unvorsichtigkeit besteht darin, daß er dem Russen, der ihn in Maastricht aufsuchte, nicht sofort vor das Thor gesetzt hat. Bei einer Pausensuchung wurde ein Brief des Russen an ihn gefunden. Wiegen verfiel ausdrücklich, und sein Wort gilt bei den holländischen Genossen, daß er diesen Brief niemals erhalten und gelesen hat. Nur die eine Erklärung bleibt übrig, daß der Spigel das Schreiben bei seinem Besuche eingeschmuggelt und für die holländische Polizei hinterlegt hat. Der Brief ist übrigens zum

Anlaß für die Einziehung Wiegen's in die Anklage geworden. Wiegen ist bekanntlich nicht erschienen, weil er, wie er im „Vollstribun“ erklärt, den Prozess für eine „gemachte Sache“ hält.

Dieser Ansicht begegnet man auch in der belgischen Presse. Sicher ist jedenfalls, daß außer Jagolkowski noch andere verdächtige Individuen, wenn sie sich auch jetzt unter den Angeklagten mit befinden, die Hände mit im Spiele gehabt haben. Da ist vor allem der Wirth Schlabach zu nennen. Vor Jahren wurde er aus Lüttich ausgewiesen; er kehrte aber trotzdem nach Lüttich zurück und blieb von der Polizei unbefelligt, obgleich oder vielleicht weil seine Wirthschaft der Sammelpunkt aller Lütticher und auch der fremden, durchziehenden Anarchisten war. Schlabach ist seit lange verdächtig, mit der Polizei unter einer Tede gesteckt und seine Kneipe zur Wirthschaft für Anarchisten gemacht zu haben. Der Ausgang des Prozesses und vor allem das Strafmaß, das gegen Schlabach angewendet wird, werden hierüber wohl am besten Auskunft geben.

Dasselbe gilt auch von dem Angell, Müller, der im Verdachte steht, als Kronzeuge in dem Drama mitzuwirken. Jedenfalls liefert Müller durch seine Aussagen und Beschuldigungen das hauptsächlichste Material für die Anklage.

Uebrigens ist jetzt auch die Persönlichkeit des geheimnißvollen „Theodor“, des Dynamitlieferanten, festgesetzt. Es ist dies einer der Angeklagten, Theodor Boffem, der von Müller in dieser Beziehung belastet wird.

Die Verhandlungen gehen in dem früheren bischöflichen Palais, dem jetzigen Justizgebäude, vor sich. Das Schwurgericht tagt in einem prächtigen, hochgewölbten Saale. Eine kleine Militärbande und Gendarmen in hohen Bärenmützen, sind aufgeboten, um die Zugänge zum Saale zu besetzen, die Angeklagten zu bewachen und die Zuhörer in gebührendem Respekt zu halten. Ueberall blitzen die Bajonette. Der Gartenhof des Palaises ist von der Polizei sorgfältig nach Bomben abgesehen worden. Aber seitdem Jagolkowski verschwunden ist, giebt es auch keine Bomben in Lüttich mehr. Der Andrang zu den Verhandlungen ist nach wie vor außerordentlich groß. Für das Schicksal der beiden in den Prozess verwickelten Bourgeoisöhnen Arnold und Leblanc scheint sich die Lütticher Bourgeoisie sehr zu interessieren; Herren in Rock und mit Zylinder bilden mit ihren Damen die Mehrzahl der Zuhörer. Die beiden bürgerlichen Freunde des verschwundenen Barons machen einen sehr harmlosen Eindruck. Sie haben den Spigel in der Restauration von Tits, wo er logirte, abends beim Spiel kennen gelernt und er scheint ihnen durch seine Kraftphrasen nicht wenig imponirt zu haben. Ihnen zu Ehren hat er auch einmal eine kleine Fehldampfer auf dem Ofen des Restaurants explodiren lassen. Sie bezahlen das Vergnügen dieser Bekanntschaft ziemlich theuer. Der Ruffe war offenbar überall bemüht, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und hat sie erfolgreich angepöpselt. Noch theurer kommt ihnen die Anklage zu stehen. Leblanc's Vater zahlt dem Advokaten für die Verteidigung seines Sproßlings im Falle der Freisprechung 20 000 Francs.

Die heutigen Verhandlungen waren am Vormittag nicht viel Interessantes. Das Attentat an der St. Jacques-Kirche, das am Abend des 28. April in Szene gesetzt wurde, bildete den Hauptpunkt. Nach der Aussage Müllers sind außer dem Russen und ihm die Angeklagten Berg, Verbist und Joris die Akteure gewesen. Das Attentat hat einigen Fensterscheiben das Leben gekostet. Die Angeklagten Berg, Verbist und Joris bestreiten aber energisch ihre Beteiligung und haben durch ihre Verteidiger einen umfangreichen Alibi Beweis ansetzen lassen. Berg und Verbist behaupten, an dem fraglichen Abend umgezogen zu sein und ihren Koffer aus der alten in die neue Wohnung geschafft zu haben; Joris will sich zur Stunde des Attentats bei Schlabach aufgehalten und von der Explosion erst lange nachher gehört haben. Es werden nun eine große Anzahl von Zeugen über diese Punkte vernommen. Ihre Aussagen sind aber im allgemeinen schwankend und unbestimmt. Die einen glauben in den eben genannten Angeklagten den Attentäter wiederzuerkennen, die anderen nicht. So sagt die Wäscherin, verwitwete Frau Salutinsky folgendes aus: Ich war am Abend des Attentats in der Nähe der Kirche St. Jacques. Ein Gewissen kam an uns heran, sah mir ins Gesicht und stellte sich dann an der nächsten Straßenecke auf. Ich hörte einen Pfiff und sah wie ein Mann die Kirche entlang lief. Unmittelbar darauf erfolgte die Explosion, und ich wurde umgerissen. Dann sah ich, wie sich drei Männer rasch entfernten. Die Zeugin muß die Angeklagten Müller, Berg, Joris und Verbist mustern, vermag aber nicht ihre Identität festzustellen. Dagegen will die nächste Zeugin, ein vierzehnjähriges Mädchen, namens Marie Kovenne, die mit einer Freundin in der Nähe der Kirche hand, in dem Angeklagten Berg einen der Attentäter bestimmt wieder erkennen. Berg muß einen Laut ausstießen, der aber nicht ihm, sondern dem Angeklagten Verbist gehört. „Ja, das ist er“, ruft die Zeugin. Der Untersuchungsrichter Seny befähigt, daß die Zeugin bei der Voruntersuchung sofort das Porträt des Angell. Berg erkannt habe, als ihr die Bilder der Angeklagten vorgelegt wurden. Einer der Verteidiger wundert sich, daß die Zeugin erst vier Monate nach dem Attentat mit Berg konfrontirt worden sei. Untersuchungsrichter Seny: Wir hörten erst im August zufällig von dieser Zeugin. — Der Zeuge, Schlosser Sierard aus Lüttich, war am 28. April um 9 Uhr abends bei Schlabach. Er hat um diese Zeit den Russen und Joris dort gesehen. Der nächste Zeuge aber bestritt wieder diese Angaben. So ergiebt sich eine widerspruchsvolle Darstellung, die von den übrigen Zeugnisaussagen nicht aufgehellt wird. Nur aus einer sei noch hervorgehoben — es ist die eines Molers Franz Wille aus Lüttich — daß bei Schlabach der Angeklagte Verbist öffentlich als Spigel bezeichnet wurde. Diese gegenseitigen Verdächtigungen gehören mit zum Bilde.

In der Nachmittags-Sitzung werden diese Zeugenvernehmungen fortgesetzt. Hauptächlich kommen jetzt die Entlastungszeugen der Angeklagten zum Wort. Wie der Präsident mittheilt, wird der Zeuge Lufas, dem der Ruffe 150 Francs schuldig ist, die er vergeblich bei der russischen Botschaft zu Paris einzuziehen suchte, morgen auf Wunsch des Arnold'schen Verteidigers vernommen werden. Eine Anzahl Studenten sagt zu gunsten der Angeklagten Arnold und Leblanc aus. Beide hätten unmittelbar nach dem Attentat an der Kirche nichts davon gewußt. Leblanc habe nach dem Attentat erklärt, daß man die Anarchisten nummehr nach dem Grundsatz: Auge um Auge, Zahn um Zahn behandeln müsse. — Die Aussage eines vierzehnjährigen Mädchens, der Schneiderin Therese Dummelers, ruft einen Zwischenfall hervor. Sie sagt aus, daß sie am Abend des Attentats zwei Männer mit einem Koffer gesehen. Sie habe sie nicht erkannt, ihr Begleiter, ein Arbeiter namens Waffon, aber habe zu dem einen dieser Männer gesagt: Guten Abend Verbist! Diese Aussage stimmt mit den Angaben der Zeugin in der Voruntersuchung nicht überein. Der erste Staatsanwalt will die Aussage protokolliren lassen, um eine Anklage wegen Falschheides gegen das Mädchen unabhängig zu machen. Der Vorsitzende aber verhindert es. Er vernimmt die Zeugin noch einmal und legt ihr nahe, ihre Aussage unbestimmter zu fassen. Die ängstlich gewordene Zeugin bringt nun ihre Aussagen in Uebereinstimmung. Bald darauf geräth wieder eine Zeugin in den Verdacht des Meineides. Es ist eine Entlastungszeugin für den Angeklagten Berg, dessen Geliebte sie sein soll. Ihre Aussage wird protokolliert. Ein Zeuge sagt aus, daß der Vater des Angeklagten Berg große Anstrengungen gemacht habe, um einen Alibi Beweis zu gunsten seines Sohnes zu erbringen; er sei von dem Alten bedroht worden, weil er gesagt habe, die beiden Männer mit dem Koffer seien nicht Berg und Joris, sondern zwei Maurer gewesen. Mit der Vernehmung dieses Zeugen schließt die Sitzung gegen 7 Uhr abends.

Am Dienstag wurde in dem Zellenwagen, der die Angeklagten von und nach dem Gefängniß bringt, ein Revolver gefunden. Darob große Aufregung, Verdoppelung der Gendarmen und strengste Untersuchung. Deut hat sich nun herausgestellt, daß der Revolver von einem verhafteten Bettler im Zellenwagen versteckt worden ist. Die Angeklagten haben von der Geringfügigkeit des Revolvers nichts gewußt.

Parlamentarisches.

In der Umsturz-Kommission begann heute die Debatte über den § 111a der Vorlage. Derselbe hat folgenden Wortlaut: Gegen denjenigen, welcher auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder eines der in den §§ 118 bis 115, 124, 125, 240, 242, 253, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen anpreist oder als erlaubt darstellt, finden die Strafvorschriften Anwendung, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der Aufforderung zur Begehung einer solchen strafbaren Handlung gelten.

Zu diesem Paragraphen lagen Anträge von den Abgg. Dr. Barth (ref. Ag.), Greif und Genossen (Z.) und Holz (natl.) vor. Der Antrag des Abg. Dr. Barth lautet: im § 111a a) §§ 124 und 253 zu streichen, b) die §§ 201, 202, 205 vor § 240 einzufügen, c) statt der Worte „anpreist oder als erlaubt darstellt“ zu setzen: „in der Absicht anpreist oder als erlaubt darstellt, dadurch zur Begehung der bezeichneten strafbaren Handlungen anzuregen.“

Greif und Genossen beantragen, den § 111a wie folgt zu fassen: Gegen denjenigen, welcher auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder eines der in den §§ 118, 124, 125, 166, 167, 172, 201, 205, 242, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen anpreist oder als rühmlich darstellt, um zu deren Begehung anzuregen, finden die Strafvorschriften Anwendung, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der Aufforderung zur Begehung einer solchen strafbaren Handlung gelten.

Der Antrag des Abg. Holz (natl.) lautet, den § 111a wie folgt zu fassen: Die Strafvorschriften, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der erfolglosen Aufforderung gelten, finden auch gegen denjenigen Anwendung, welcher auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder eines der in den §§ . . . vorgesehenen Vergehen unter Umständen anpreist oder als erlaubt darstellt, die geeignet sind, andere zur Begehung solcher strafbaren Handlungen anzuregen.

Die Diskussion erstreckte sich zunächst nur auf die Frage, ob die Glorifikation von Verbrechen überhaupt unter Strafe gestellt werden soll. Welche Vergehen in den Paragraphen ausgenommen werden sollen, darüber gehen, wie schon die Anträge zeigen, die Ansichten weit auseinander.

Dr. Barth begründet zunächst seinen Antrag, wobei er zugiebt, daß die Fassung des Antrages Greif vielleicht die bessere sei. Fraglich sei nur, ob die Worte „anpreist“ und „rühmlich darstellt“, nicht eine Wiederholung sind und es deshalb genüge, wenn man die letztere Wendung beibehalte.

Buchka (L.) tritt gegen jede Abschwächung ein, während Rintelen (Z.) den Antrag Greif vertritt.

Bebel (Soz.) erklärt, daß er und seine Freunde sowohl gegen die Vorlage wie gegen alle Abänderungsvorschläge stimmen werden. Redner weist auf die Motive hin, wo sogar schon die Entschuldigung von Vergehen verpönt sein soll. Der Abgeordnete Buchka bedauert, daß man zu den Richtern wenig Vertrauen habe. Dieses mangelnde Vertrauen entspringe nicht der Ansicht, daß die Richter in der Regel bewußt parteiisch seien, sondern es sei nur die Folge der Thatfache, daß die Richter auch Menschen sind und sich den Einflüssen ihrer Umgebung und Klassenstellung nicht entziehen können. Redner beruft sich auf Neuierungen von Bismarck, sowie auf die leghin aus Breslau berichtete Thatsache, wo es offenes Geheimniß sei, daß vor derselben Strafkammer in bezug auf das Strafmaß die widersprechendsten Urtheile gefällt wurden. Es komme nur darauf an, ob man am Dienstag oder Freitag vor Gericht stehe. Die Richter wechseln in diesen Tagen, und mit diesem Wechsel ändere sich auch die Beurtheilung des Falles. Die Vorlage lege die Entscheidung in die Hände des Richters und diese haben es in der Hand, dieselbe Neuerung bei dem einen Redner als harmlos und bei dem anderen als strafbar zu erachten. Die freie Beweiswürdigung gebe den Angeklagten hilflos in das Ermessen der Richter, die Richter aber können sich so wenig, wie die übrigen Menschen, des Einflusses ihrer Klassenvorurtheile entziehen. Deshalb sei es gefährlich, solche Kautschuparagraphen zu schaffen.

Wenn Dr. Barth meint, der Paragraph empfehle sich besonders auch um der Glorifikation von Verbrechen in den höheren Klassen willen (Stöcker's Aufforderung zum Staatsstreik), so vergesse er nur das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft. Bebel tritt hierauf Neuierungen von Lotbar Bucher, Treitschke und anderen, welche, wenn sie nach Inkrasttreten des Paragraphen wiederholt werden sollten, schwere Strafen im Gefolge haben würden. Freiligrath's und anderer Klassiker Werke könnten nach Inkrafttreten des Paragraphen nicht mehr verbreitet werden. Die Angabe, daß wissenschaftliche Werke nicht betroffen werden sollen, sei hinsichtlich, denn was dem einen als Wissenschaft erscheine, erachte der andere als ganz profane Herunterreißung des Höchsten und Heiligsten. Würden Dr. Luther, der Apostel Paulus u. heute leben und wirken, sie kämen garnicht aus dem Gefängniß heraus. Die Bibel sei eine fortgesetzte Verletzung des § 111a. Es seien weniger die menschlichen Neigungen als vielmehr die sozialen Momente, aus denen die strafbaren Handlungen hervorgehen. Die Diebstahlsvergehen wachsen in Zeiten des allgemeinen Wohlstandes oder der Arbeitslosigkeit, diese Thatsache von einem Sozialdemokraten in einer Volksversammlung vorgetragen, würde eine Anklage nach § 111a im Gefolge haben.

Staatssekretär Rieberding bemüht sich nachzuweisen, daß die vorgebrachten Bedenken gegen den Paragraphen nicht zutreffen. Besonders betont der Redner, daß sährliche Fälle nicht unter den Paragraphen fallen können; der Paragraph sehe die Absicht der Glorifikation voraus. Daß diese Absicht von dem Richter bei einem Sozialdemokraten angenommen, dagegen bei einem Ordnungsparteiler als nicht vorhanden betrachtet werden kann, giebt Redner zu. Von dem leghin erwähnten Uebe des „Wahren Jacob“ meint der Staatssekretär, daß dasselbe allerdings zweideutig, unter allen Umständen aber frivol sei. In den Augen urtheilsunfähiger Leser könne das Bild doch als Glorifikation wirken.

Die Anträge Greif und Dr. Barth erklärt der Redner für die Regierung als unannehmbar. Die verbündeten Regierungen würden keinen Werth auf das Gesetz mehr legen, falls der § 111a die geringste einschränkende Bestimmung erhalte. Das halte er sich für verpflichtet hier zu erklären. (Bewegung.) Spahn will versuchen, einen Wortlaut für den Paragraphen zu finden, der dem von den Regierungen gewollten Zweck mehr entspreche. Seinen Vorschlag behalte er sich vor.

Holz (n.) hält die Bedenken gegen die Regierungsvorlage nicht für durchschlagend, für sein Amendement sei nur maßgebend gewesen, wissenschaftliche Arbeiten absolut zu sichern. Ein Vorgehen im Sinn des § 111a erscheine ihm unumgänglich. Wenn zu dem Anpreisen auch noch die Absicht dadurch zu Verbrechen anzuregen von dem Gesetze verlangt werde, so werde der Paragraph wirkungslos bleiben.

Redner (Advokat) hat in seiner Praxis immer nur objektive Richter kennen gelernt.

Stumm fragt, was man denn an die Stelle unserer Gerichte setzen wolle, wenn man zu denselben kein Vertrauen habe?

*) Da der Lütticher Anarchistenprozess mehr und mehr allgemeines Interesse erregt, namentlich geeignet ist, große Streiflichter auf das Treiben der internationalen Epistelmischaft zu werfen, haben wir einen Spezial-Korrespondenten nach Lüttich geschickt, um uns über die Verhandlungen zu berichten, dessen erster Bericht im obigen vorliegt.

Im übrigen ist der Redner gegen alle Abänderungsanträge, welche ihm den § 111 a unannehmbar machen würden.

Lenzmann warnt vor jeder Gelegenheits-Gesetzgebung mit dem Hinweis auf das Dynamitgesetz, wo in neun von zehn Fällen durch Gnadenakte die Härte der gesetzlich vorgeschriebenen Strafen gemildert werden müsse. Redner konstatiert das allgemein vorhandene Mißtrauen gegen die Rechtspflege der Gerichte. Existiere doch sogar eine große Partei (Antisemiten), welche so ipso allen Richtern eines gewissen Glaubensbekenntnisses die Unparteilichkeit absprechen. Umgekehrt werden Urtheile über das Duell beeinflusst durch Klassenvorurtheile, und manches Urtheil findet die Erklärung für seine Härte nur in dem Umstande, daß der Angeklagte einer verpönten Partei (Sozialdemokratie) angehört. Der Paragraph, nach der jetzt ihm gegebenen Auslegung, soll die moralische Verrohung verhindern, d. h. also pädagogischen Zwecken dienen. Das sei aber nicht Aufgabe der Strafgesetzgebung. In Westfalen sei es bereits ein Grund für Strafverschärfung, wenn der Angeklagte Sozialdemokrat sei. Redner wird gegen die Amendements Dr. Barth und Greiß stimmen, da, was dort vorgelesen werde, bereits durch den § 111 gedeckt werde.

Enneccerus verlegt die von Nebel zitierten Aeußerungen von Liberalen. Es sei möglich, daß der Fortschritt einmal durch einen formalen Rechtsbruch gefördert werde; aber das seien Ausnahmen.

Munkel konstatiert, daß die Debatte bisher keine Grenze gezeigt habe, innerhalb der das wirklich Strafbare getroffen, die berechtigende freie Meinungsäußerung aber gesichert bleibe. Die Verteidiger der Vorlage stehen auf dem Standpunkte: schlägt alle, Reher oder Nichtreher, tod, der Herr wird die Seinen schon erkennen und von den Hehern trennen. Die Regierungsvorlage ist unannehmbar und dasselbe gilt für die Amendements.

Barth verteidigt seinen Antrag mit Hinweis auf die bezügliche französische Gesetzgebung, man könne den Paragraphen nicht ohne eine bestimmte Begrenzung, an die sich der Richter zu halten habe, annehmen.

Hintelen: Der Paragraph habe durch die Ausführungen des Staatssekretärs eine Auslegung erhalten, die selbst nach den Motiven nicht voraussetzen gewesen sei. Er sei allerdings im Gegensaß zu den vorliegenden Aeußerungen der Meinung, daß auch das Strafgesetz eine erhebliche Wirkung begünstigen solle, namentlich in Sachen der Religion. Im Augenblick könnten sie aber in bezug auf den vorliegenden Paragraphen keine bestimmte Stellung einnehmen, er müsse sich erst mit seinen Freunden besprechen. Wiederum erklärt, warum die verbündeten Regierungen nicht so weit gegangen seien, wie der Vordredner wünsche.

Nebel konstatiert, daß die heutigen Auslassungen des Herrn Staatssekretärs weit über das hinausgehen, was bisher zur Begründung dieses Paragraphen angeführt sei. Nach dieser Auslegung würden wir in schlimmere Verhältnisse hineinkommen, wie unter dem Sozialistengesetz. Wenn gestraft worden sei, was wir an stulle der Gerichte sehen wollen, so handelt es sich jetzt nicht um diese Frage, sondern darum, die Richter nicht in die Lage zu bringen, ihr subjektives Ermessen an stulle des Rechtes setzen zu können. Dieses subjektive Ermessen der Richter in Verbindung mit dem Anlagemonopol der Staatsanwaltschaft bringe eben die Gefahr in sich, daß die Vorlage zu einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie werde. Redner meint, daß nach der Erklärung des Regierungsvertreters, es der Würde des Parlaments am besten entspräche, die Regierung möglichst rasch in die Lage zu setzen, die Konsequenzen ihrer Erklärung zu ziehen.

Vor Schluss der Sitzung giebt der Geheimrath v. Sedendorf noch die Erklärung ab, daß er nach Einsichtnahme in die mehr erwähnte Nummer des „Wahren Jacob“ sich überzeugt habe, daß das Bild keine Glorifikation eines Verbrechens enthalte und daß, wenn die Regierung dasselbe vorher gekannt hätte, die Nummer des „Wahren Jacob“ nicht zur Begründung der Vorlage herangezogen worden wäre.

Nächste Sitzung Montag, 28. Januar, vormittags 10 Uhr.

Die Wahlprüfungs-Kommission beschäftigte sich heute mit der Prüfung der Wahlen der Abg. v. Wenda (6. Magdeburg), Lütlich (Schwarzburg-Rudolstadt) und Buttamer-Plauth (1. Danzig). Sämmtliche Wahlen wurden für gültig erklärt. Gegen die Wahl von Lütlich, gegen den unser Genosse Hofmann in der Stichwahl unterlegen war, waren f. z. eine Reihe von Einwänden in Wahlprotesten erhoben worden, die nach den jetzt angestellten Erhebungen zum theil als unbegründet sich ergeben haben, zum theil als nicht so erheblich betrachtet wurden, um eine Revision herbeizuführen. Doch gaben die eingeholten Erhebungen in zwei Punkten Anlaß, daß die Wahlprüfungs-Kommission beschloß, bei der Berichterstattung im Plenum ausdrücklich deren Angehörigkeit zu betonen. In dem einen Fall handelt es sich um eine unberechtigte Versammlungsbefugnis in Blankenburg, im andern um die Wahlbeeinflussung eines Domänenpächters Wichmann in Jschred.

Antrag auf Diäten. Die freisinnige Volkspartei und die sächsische Volkspartei haben im Reichstag den folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: den Bundesrath zu ersuchen, eine Abänderung der Reichsverfassung, Artikel 82, in dem Sinne herbeizuführen, daß die Mitglieder des Reichstages aus Reichsmitteln Diäten und Reisekosten erhalten.

Die Disziplinargewalt des Reichstags-Präsidenten.

Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages setzte am Freitag Abend die Berathung über die Verstärkung der Disziplinargewalt des Präsidenten fort und begann mit der Spezialberathung des folgenden Antrages, der von den Abgg. Dr. Pieschel und Camp gestellt ist. Die Kommission wolle beschließen: Dem § 60 der Geschäftsordnung folgenden Absatz 2 hinzuzufügen:

Ein Mitglied des Reichstages, welches in gröblicher Weise die Ruhe des Hauses stört, die Würde desselben oder den Anstand verletzt, kann auf Antrag des Präsidenten durch Mehrheitsbeschluß des Hauses, welcher ohne Debatte erfolgt, für die Dauer des Sitzungstages von der Theilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden. Leistet der Betroffene dem Beschluß keine Folge, so kann der Präsident nach § 61 der Geschäftsordnung verfahren.

Auf Antrag des Betroffenen kann derselbe vor der Abstimmung zu einer Aeußerung zur Geschäftsordnung veranlaßt werden, aber nur darüber:

1. ob er etwa seine Thäterschaft in Abrede stellt,
2. oder ob er um Entschuldigung bitten will.

Die Diskussion wurde von dem Präsidenten des Reichstages eingeleitet. Herr v. Lewehow will keine Beschränkung der Rechte des Reichstages oder seiner Mitglieder, sondern verlangt nur, daß der Reichstag gegenüber dem herabgesetzten Ton Selbstsucht übe. Der in der Geschäftsordnung vorgesehene Ordnungsruf reiche gegenüber den Vorkommnissen der letzten Jahre nicht aus. Nicht der Fall Liebknecht sei der Anlaß seines Vorschlages, der sich auch nicht etwa gegen die sozialdemokratische Fraktion richte, sondern allen Parteien gegenüber notwendig geworden sei und für alle Geltung haben solle. In sehr eindringlicher Weise plädierte der Präsident für die Annahme des Antrages. Er fühle sich persönlich verantwortlich für den im Reichstage herrschenden Ton, und wie die Dinge einmal liegen, könne kein

Präsident die durch den Antrag vorgesehene Maßregel entbehren. Die Kommission möge die Zufriedenheit mit seiner Geschäftsführung, die, wie er dankbar anerkenne, von allen Seiten Ausdruck gefunden, durch die Verstärkung der Disziplinargewalt praktisch betätigen. Er hoffe, daß von der Ausschließung niemals Gebrauch gemacht werde, aber wenn dieselbe sich einmal nötig erweise, so sei dieselbe auch ein entsprechendes Mittel, um die Verletzung der Würde des Reichstages zu sühnen. Die Verstärkung der Disziplinargewalt läge auch im Interesse des Reichstages, weil sie das Mittel bide, Angriffe, die von außen gegen die Immunität der Abgeordneten gemacht werden sollten, erfolgreich abzuwehren.

Abg. Dr. Pieschel begründet seinen Antrag, der nur um deswegen so milde Bestimmungen enthalte, weil der Präsident dieselben für genügend erachte. Eine Verfassungsverletzung enthalte der Antrag nicht. Man solle es mit der von ihm vorgeschlagenen Maßregel versuchen; reiche dieselbe nicht aus, so würde man dazu übergehen müssen, schärfere Maßnahmen zu treffen, denn der wiederholt von verschiedenen Seiten angeklagte Ton in der Diskussion und namentlich die verletzenden Zwischenrufe dürften nicht weiter gebuldet werden. Der Abgeordnete habe die Pflicht, seine Wähler würdig zu vertreten und das sei in den letzten Jahren und zwar von allen Seiten des Hauses, manches Mal nicht beachtet worden.

Abg. Camp: Durch den der Geschäftsordnungs-Kommission erteilten Auftrag habe der Reichstag gezeigt, daß er entschlossen sei, die Geschäftsordnung zu verschärfen. Die Kommission müsse also entsprechende Maßregeln vorschlagen. Der Antrag sei ein Appell an das Ehr- und Anstandsgefühl der Abgeordneten.

Abg. Singer wendet sich gegen die Ausführungen des Präsidenten. Geschäftsordnungen könnten nicht auf bestimmte Personen zugeschnitten werden. Die vorgeschlagene Bestimmung sei unannehmbar, weil sie das Recht der Wähler, sowohl wie das Recht des Abgeordneten verletz. Der Abgeordnete dürfe nicht verhindert werden, sich an Abstimmungen zu betheiligen. Man solle sich hüten, die abschüssige Bahn zu betreten. Sei erst das Recht der Ausschließung im Prinzip anerkannt, so habe die Dauer der Ausschließung keine Bedeutung mehr.

Aber auch praktisch solle man sich keine Wirkung von der Maßregel versprechen. Nach dem Vorschlage solle der Präsident bei Weigerung des Abgeordneten, den Saal zu verlassen, die Sitzung aufheben. Da würde ja schließlich der Gemäßigtere Sieger bleiben. Die vorgeschlagene Schuldisziplin entspreche nicht der Stellung des Reichstages. Es sei traurig, daß man so weit gekommen sei, dem Reichstag zuzumuthen, sich selbst Strafmahregeln zu schaffen, damit Angriffe gegen seine Immunität vermieden werden. Es sei angemessener, diese Angriffe energisch abzuwehren, als Polizeimahregeln gegen sich selbst vorzunehmen. Redner nimmt für seine Partei das Recht in Anspruch, entsprechend ihrer Ueberzeugung im Reichstag zu sprechen und zu handeln. Wenn der Ausdruck ethischer Ueberzeugung den übrigen Parteien nicht angenehm wäre, so sei dies nicht zu ändern. Die Pieschel'sche Bestimmung könne auch nicht verhindern, daß ähnliche Szenen sich wiederholen. Es liege kein Grund vor, die Geschäftsordnung zu verschärfen und zu Maßregeln zu greifen, die verfassungswidrig wären und nebenbei das angelegte Nebel nicht beseitigen würden.

Abg. Schmidt-Eberfeld (frei. Vp.) ist der Ansicht, daß Schritt für Schritt auf allen Seiten vorgekommen sind. Seine Partei, die monarchisch gefinnt sei, verurtheile das Vorkommniß der ersten Sitzung im neuen Hause ebenso wie die übrigen Parteien. Der Redner meint, daß die Vorkommnisse in der vorigen Session (Abwardt) genügen den Anlaß böten, die Disziplinargewalt zu verstärken. Er bekämpfe jedoch Ausschließungsmaßregeln umso mehr, als die öffentliche Presse gedroht hat, die Regierung werde, wenn der Reichstag nicht Remedur schaffe, ihrerseits diebischliche Schritte thun. Redner schlägt vor, Zwischenrufer von der Theilnahme an der Debatte auszuschließen, eventuell um den Eindruck des Ordnungsrufes zu verstärken, eine Rüge bez. Mahnung des Präsidenten einzuführen.

Außerdem könne der Ordnungsruf selbst noch um einen Grad verschärft werden dadurch, daß der Reichstag denselben auf Antrag des Präsidenten ausspricht.

Abg. Dr. Vachem: Das Vertrauen, welches das Zentrum zu dem Präsidenten hat, werde durch die Stellung, die seine Partei zu dem Antrage Pieschel einnimmt, in keiner Weise beeinträchtigt. Redner lehnt den Antrag ab aus theoretischen Gründen, weil er prinzipiell gegen jede Ausschließung eines Abgeordneten ist. Das Zentrum habe sich eingehend mit der Frage beschäftigt und lehne es ab, diese Bahn zu betreten. Habe man damit erst angefangen, so gebe es kein Halt mehr. Der Antrag habe auch keine praktische Wirkung und der Zustand im Reichstage sei nicht erarzig, daß man genöthigt sei, zu solchen Maßregeln zu greifen. Einer Verschärfung des Ordnungsrufes dadurch, daß das Haus denselben erteilt, könne er allenfalls zustimmen.

Abg. v. Mantekuffel (kons.) verteidigt den Antrag Pieschel. Die Kommission dürfe nicht mit leeren Händen von das Haus kommen. Die vorgeschlagene Rüge sowie der etwa verschärfte Ordnungsruf genüge nicht. Man müsse jetzt etwas schaffen, später würde es noch schwerer sein.

Verfassungsverletzung könne er in der Ausschließungsmaßregel nicht finden.

Nach weiteren Erörterungen des Abg. Pieschel, der eventuell den Ausgeschlossenen zu einer etwa stattfindenden Abstimmung zulassen will, nimmt der Präsident, Herr v. Lewehow, noch einmal das Wort, um wiederholt um Annahme des Antrages, dessen Vorschläge unentbehrlich seien, zu bitten. Herr von Lewehow hält die Bestimmung für durchführbar und ist der Ansicht, daß der Fall Liebknecht nach Abschluss der Session keine weiteren Folgen haben würde. Aus früheren Sessionen bezeichnet der Präsident einige Zwischenrufe, um dadurch den Nachweis der Nothwendigkeit schärferen Eingreifens, als es jetzt möglich ist, zu erbringen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit sieben gegen sieben Stimmen abgelehnt! Für den Antrag stimmten drei Konservative, zwei Nationalliberale, ein Freiservativer und der Präsident. Gegen den Antrag stimmten vier Zentrumsmitglieder, zwei Freisinnige und ein Sozialdemokrat. Der Vertreter der polnischen Fraktion schloß.

Sodann wird der Reichstag ebenso beschließen, wie seine Kommission, und damit wäre denn der beabsichtigte Schlag gegen die Unverletzlichkeit der Abgeordneten für diesmal parirt.

Die weitere Berathung wegen etwaiger Herabsetzung der Beschlußfähigkeit, sowie der Veröffentlichung der bei Namensaufruf fehlenden Abgeordneten wurde amends, 10^{1/2} Uhr, auf Freitag, den 1. Februar, vertagt.

Parteinachrichten.

Von der Agitation. In Zwickau tagte am letzten Sonntag eine Volksversammlung des 16. Reichstags-Wahlkreises, in welcher der Landtags-Abgeordnete Goldstein über: „Sozialdemokratie und Gesetzgebung“ referirte. Die Versammlung war, trotzdem die Partei im 16. Wahlkreis „ausgeschloß“ ist, so außerordentlich gut besucht, wie seit langem nicht. Zum Schluss wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige, zahlreiche von Parteigenossen aus dem 16. sächsischen Reichstags-Wahlkreis besuchte öffentliche Volksversammlung erklärt, trotz der behördlichen Auflösung der Partei im 16. Reichstags-Wahlkreis nach wie vor mit aller Energie für die hohen Ziele der Sozialdemokratie weiter wirken zu wollen und ihren Opfern nach Kräften

zu betätigen; die Volksversammlung hält den seitherigen Vertrauensmann Herrn. Schmidt-Zwickau auch fernerhin ihres vollen Vertrauens würdig und erwartet, daß dieser auch künftig als Vertrauensmann der Genossen im 16. Reichstags-Wahlkreis seine volle Schuldigkeit thun wird.

Die Sozialdemokratische Partei Braunschweig's hat zu den Stadtverordnetenwahlen ein Minimumprogramm aufgestellt. Sie verwirft in demselben jede indirekte Besteuerung, Aufhebung der Kirchensteuer. Die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei streben die Einführung der einheitlichen, allgemeinen Volksschule an. Sie verlangen Reduzierung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen und Beseitigung des Schulgeldes, Kindern bedürftiger Eltern soll Frühstück resp. Mittagbrot aus städtischen Mitteln gewährt werden. Der Magistrat hat für Zeiten allgemeiner oder besonderer Arbeitslosigkeit möglichst frühzeitig Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Im Interesse des Gemeinwefens wie der Arbeiter liegt die Errichtung eines städtischen Arbeitsvermittlungsamtes. Die städtischen Arbeiter haben, was die Höhe des Lohnes, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Behandlung betrifft, allen übrigen Arbeitern voranzugehen. Die städtischen Arbeiter sind in Regie auszuführen. Kein Stadtverordneter darf sich an städtischen Arbeiten betheiligen. Die Vertheilung der ungeheuer ertragreichen Stiftungsgelder hat unter strenger Kontrolle zu erfolgen. Im Begräbniswesen ist von den zuständigen Kirchenbehörden völlige Kostenlosigkeit der Bestattung zu erwirken.

Situationsbericht des Sozialdemokratischen Vereins für Harburg und Umgegend. Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Verein 850 Mitglieder zählt. Mitgliederversammlungen sind im verfloffenen Jahre 11 abgehalten worden, Vorstandssitzungen 20. Die vierteljährliche Abrechnung ergab eine Einnahme von 677,47 M., eine Ausgabe von 259,45 M. Demnach bleibt ein Kassenbestand von 418,02 M. Eine Statistik, welche vom Verein aufgenommen ist, konnte, da einige Listen dem Vorstand noch nicht ausgehändigt sind, noch nicht verlesen werden.

Parteiinfinanzen. Einen erfreulichen Bericht über den Stand der Kassen konnte der Vertrauensmann von Greiz in der öffentlichen Parteikonferenz geben, die vergangenen Sonntag dort stattfand. Der Ueberschuß von der „Neuj. Volks-Zeitung“ betrug am 1. Januar 1895 1198,03 M. Von dieser Summe überwiegen man dem Parteivorstand zur „Bekämpfung der Umsturzvorlage“ 800 Mark, dem Vertrauensmann zur Agitation ebenfalls 800 Mark. Die Abrechnung über die Parteiliteratur ergab einen Bestand an Haar und Büchern von 897,01 Mark. Auf Grund dessen wurde ebenfalls ein Antrag, dem Vertrauensmann von diesem Gelde 200 M. zur Agitation zu überweisen, einstimmig angenommen.

Die Jahresabrechnung des sozialdemokratischen Vereins in Kiel schließt ab mit einer Einnahme von 1664,95 M. und einer Ausgabe von 1428,57 M., so daß ein Kassenbestand verbleibt von 137,78 M. In der Ausgabe sind mit enthalten 650 M., welche dem Vertrauensmann zur Agitation überweisen wurden. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 1894 849, am Schlusse desselben Jahres 478. Zur Zahl der hier abgegebenen Stimmen allerdings eine recht kleine Zahl. In betracht zu ziehen ist jedoch, daß die Mehrzahl der hiesigen industriellen Arbeiterschaft von der kaiserlichen Werft abhängig ist, und wie die Leiter der Musterwerkstätten des Staates über Koalitionsfreiheit denken, ist ja mäßiglich bekannt. In nächster Zeit wird jedoch eine energische Agitation zu gunsten unserer politischen Organisation entfaltet werden.

Eine Protestversammlung gegen den Zoll-Ulax, die zugleich eine Wahlrechts-Rundgebung bedeutete, wurde von der sozialdemokratischen Partei von Stockholm (Schweden) veranstaltet; es hatten sich mehr denn 3000 Personen eingefunden. Der Referent, Redakteur Branting, hob hervor, daß die Verfassung Schwedens ausdrücklich vorschreibt, daß dem Reichstag allein das Recht zukommt, die Besteuerung des Volkes zu bestimmen. Ein anderer Paragraph sagt freilich, daß der Zoll auf Wehl von der Regierung auf administrativem Wege bestimmt werden kann. Dieser letztere Paragraph besaß eine Bedeutung aber nur solange der Reichstag nur mit mehrjährigen Zwischenpausen tagte, hätte aber jetzt, wo der Reichstag jedes Jahr tagt, gar keinen Sinn mehr. Man ließe ihn nur wieder aufheben, um die ohnedies überbürdeten Schultern der Arbeiter noch mehr zu belasten und die Staatskasse und Wählerbesitzer und Wohlthäter zu bereichern. Derartige Uebergriffe müsse daher ein Ende gemacht werden, indem man mit aller Energie das allgemeine Stimmrecht erkläre und der derzeitigen Junkerherrschaft ein Ende mache. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Da die Regierung, unter Berufung auf einen veralteten Paragraphen in der Verfassung, auf einmal den Zoll auf Wehl weit über die Zollhöhe des Jahres 1888 erhöht hat, da die Regierung hierdurch, im Widerstreit mit ihren Versprechungen, der armen Arbeiterklasse erhöhte Lebensmittel-Abgaben auferlegt, in der offen zugegebenen Absicht, den bürgerlichen Gesellschaftsklassen, vor allem der Grobkauern und Junkerkasse, erhöhte Vortheile zu verschaffen, wenn auch die Wirkung des Zollrückes für den Augenblick nur die gewesen ist, den Wählerbesitzer und Wehlimporteuren ein Monopol zu verschaffen, da endlich eine derartige rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter nur in einem Lande so rücksichtslos gewagt werden kann, das vollständig politischer Rechte entbehrt, so spricht die Versammlung ihre entschiedene Mißbilligung des Zoll-Ulax der Regierung aus und ermahnt, da man von der jetzigen Oberlassen-Regierung nur Erhöhungen der Zolllast, aber keine Stimmrechts-Reform zu erwarten hat, die Arbeiter der Hauptstadt und des übrigen Landes, all' ihre Kraft für die Eroberung des allgemeinen Stimmrechts einzusetzen, besonders als Aufgabe für den Volks-Reichstag im Jahre 1900.“

Depeschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Paris, 25. Januar. Unter den Persönlichkeiten, mit welchen Ribot sich heute Nachmittag besprach, befanden sich Molins und Poincaré; mit Bourgeois kam Ribot heute noch nicht zusammen; von einer Vertheilung der Portefeuilles ist noch keine Rede gewesen, die beiden radikalen Gruppen der Deputirtenkammer hielten heute Nachmittag eine Sitzung ab, in welcher sie beschlossen, jedes radikale Kabinett zu unterstützen.

(Depeschen-Bureau Herald.)

Wien a. N., 25. Januar. Der „Ndn. Volksztg.“ wird aus den verschiedenen Kohlen-Zentren des Nahrungsbereichs bestätigt, daß außer den bisher stattgefundenen Arbeiter-Entlassungen bis zum 1. Februar d. J. auf einer Anzahl von Hohen Entlassungen von Arbeitern bevorstehen. Dazu mehrten sich überall die feiernden Zeichen, Hibernia, Holland, Nordstern u. s. w.

Wien, 25. Januar. Die Witterung, daß im Rathhaus des Nachbarortes Hernals eine Bombe mit brennender Funte gefunden worden sei, ist dahin richtig zu stellen, daß nur eine Sardinienbüchse, welche eine Menge gänzlich gefahrloser chemischer Stoffe enthielt, aufgefunden wurde. An der Büchse war eine Zündschnur befestigt. Jedenfalls handelt es sich nur um einen schlechten Scherz.

Brüssel, 25. Januar. In der heutigen Kammer Sitzung erklärte der Präsident, daß er seine Entlassung einreichen werde. Der Vizepräsident ersuchte den Präsidenten um zeitliche Uebertragung dieses Entschlusses.

Paris, 25. Januar. Der sozialistische Abgeordnete Gérauld Richard ist schwer erkrankt.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung vom 25. Januar 1895, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Nieberding.

Der Abg. Jörn v. Bulach hat sein Mandat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt.

Staatssekretär im Reichs-Justizamt Nieberding: Die beiden uns beschäftigenden Vorlagen über die Binnenschifffahrt und die Flößerei sind gewissermaßen ein Stück des großen Gesetzgebungswerkes über das bürgerliche Recht, welches, wenn unsere Erwartungen in Erfüllung gehen, im Laufe des nächsten Jahres dem Reichstag beschickt wird. Wenn wir beide Materien schon jetzt gesetzgeberisch behandeln wollen, so liegt dieses daran, daß die Arbeiten für das bürgerliche Gesetzbuch sich doch auf längere Zeit hinaus erstrecken haben, als bei der Aufstellung des Arbeitsprogramms vorausgesehen werden konnte, und es liegt zweitens an der besonderen rechtlichen Lage des Binnenschifffahrts-Verkehrs und den dringenden Wünschen der an diesem Verkehr interessierten Kreise. Es giebt kein Gebiet des bürgerlichen Rechts, welches soviel Rechtsunsicherheiten, Rechtsunklarheiten und eine solche Rechtsunordnung aufweist, wie dasjenige des Binnenschifffahrts-Rechts. Internationales Recht und Landrecht durchkreuzen sich hier so, daß für die Judikatur erhebliche Schwierigkeiten erwachsen. Das Binnenschifffahrts-Recht ist von den gesetzgebenden Faktoren in Deutschland bis dahin recht flüchtig behandelt worden. Daß hier eine Regelung noth thut, ist bereits bei Schaffung des deutschen Handels-Gesetzbuches anerkannt worden. Es hat aber an Muth gefehlt, an diese Frage heranzutreten. Heute sind die Verhältnisse unermesslich geworden. Die Verhältnisse unseres Schifffahrts-Verkehrs haben sich in einer Weise entwickelt und umgestaltet, wie man es bei der Schaffung des Handels-Gesetzbuches nicht voraussehen konnte. Die Verbesserung unserer Wasserstraßen, der Ausbau unseres Kanalnetzes, die Fortschritte der Technik, die Entwicklung des Dampfschiff-Verkehrs haben die Schifffahrts-Verhältnisse auf den Strömen vollständig verändert. Der Tonneninhalt der Schiffe auf den Binnenströmen hat sich in den letzten 30 Jahren mehr als verdoppelt. Den verbündeten Regierungen wurde die Aufgabe einer Neuordnung der Schifffahrts-Verhältnisse erleichtert durch die Vorarbeiten, welche im Laufe der Jahrzehnte von einzelnen Körperschaften geliefert wurden. Bereits in den sechziger Jahren hat der deutsche Handelskongress den Entwurf eines Schifffahrts-Gesetzes für die Binnenströme aufgestellt, in den achtziger Jahren haben die rheinischen Handelskammern einen Entwurf für die rheinische Schifffahrt aufgestellt und anfangs der neunziger Jahre hat der deutsche Verein für die Regelung der Kanäle und der Schifffahrt den Entwurf einer Betriebsordnung für die östlichen Ströme aufgestellt. Die verbündeten Regierungen haben diese Arbeiten benutzt und ihren Entwurf einer Kommission von Vertrauensmännern des Handelslandes, des Schifffahrts-Verkehrs und der beteiligten Versicherungsbranche vorgelegt. Da gegen diesen Gesetzentwurf noch Bedenken erhoben wurden, veranstaltete die Regierung nochmals eine Enquete. Wir hatten bis vor 2 Jahrzehnten einen sich in engen Kreisen bewegenden Kleinschifffahrts-Verkehr; durch die vervollkommnung der Technik und die Entwicklung der Dampfschifffahrt hat sich in den letzten Jahren ein bedeutender Großverkehr entwickelt, unter dem die Stellung der Kleinschifffahrt von Jahr zu Jahr schwieriger wurde. Die Regierung wollte deshalb der schwierigen Stellung der Kleinschifffahrt, so weit möglich, Rechnung tragen und hat deshalb Vertrauensmänner der kleinen Schiffer, vorzugsweise aus dem Oder- und Elbegebiet, zur Beratung über den Gesetzentwurf hinzugezogen. Das Ergebnis dieser Beratung liegt Ihnen jetzt vor. Der Bundesrat hat diesen Entwurf prinzipiell nicht abgeändert, sondern nur formell den Entwurf für die Binnenschifffahrt von dem für die Flößerei getrennt, um den Flößerei-Interessenten die Kenntnisknappheit der sie betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu erleichtern. Den materiellen Inhalt der Vorlage berühre ich nur nach einer Richtung. Der Entwurf liegt auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts und soll Privatrecht ordnen; er regelt die Verhältnisse des Schiffeigentümers, der Kapitäne und sonstigen Offiziere, sowie der Mannschaft, die Anforderungen, die sich bei Schiffsunfällen ergeben, die Bestimmungen, die sich aus den Verschuldungsverhältnissen ergeben etc. Für die Verhältnisse der Schiffsmannschaft war eine umfassende Regelung nicht nötig, denn die Bemannung der Schiffe steht unter der Gewerbe-Ordnung, die Schiffsleute sind gewerbliche Arbeiter, ihre Rechte und Pflichten richten sich nach der Gewerbe-Ordnung. Im allgemeinen handelt es sich also um privatrechtliche Verhältnisse, die Polizei erhält nur in gewissen Fällen die Befugnis, einzugreifen und einen Schiffsmann, der seine Dienste böswillig verläßt, zwangsweise wieder in den Dienst zurückzuführen, wenn durch das Verlassen des Dienstes die Interessen der Schifffahrt besonders gefährdet werden. Sodann soll der Bundesrat die Befugnis erhalten, den Befähigungsnachweis für Schiffer zu verlangen. Auf der Elbe, Weser und Donau wird der Befähigungsnachweis schon jetzt verlangt; auf dem Rhein ist er in den letzten Jahren wieder beseitigt worden. Da sich der Verkehr auf den Strömen bedeutend gesteigert hat, dürfen zu Schiffsführern nur bewährte, technisch ausgebildete Leute zugelassen werden. Es ist eine weitverbreitete Klage der Schiffs-Eigentümer, daß sie sehr schwer zuverlässige Leute als Schiffsführer finden können. Dem will der Entwurf abhelfen. Wenn Sie den Entwurf annehmen, werden Sie nach wehrlicher Richtung dem öffentlichen Wohle einen Dienst erweisen, indem Sie ein gemeinschaftliches deutsches Recht auf einem Gebiete schaffen, auf dem die Rechtlosigkeit bisher besonders schmerzhaft empfunden wurde. Andererseits schaffen Sie für einen bedeutsamen Zweig unseres Erwerbslebens die sicheren Unterlagen, auf denen dieser Betrieb seine geschäftlichen Operationen mit Vertrauen aufbauen kann. Sie werden daher unserem nationalen Recht und unserem nationalen Gewerbe einen großen Dienst erweisen, wenn Sie die Vorlage zu einer raschen Erledigung bringen. (Beifall.)

Abg. Vetsch (Z.): beruft sich zur Kritik des Entwurfs auf die Eingabe der Interessenten. Der Zentralverein für Binnenschifffahrt hat gerade erklärt, daß der Entwurf die Rechte, welche er durch Prozesse vor den Gerichten mühsam nach und nach erkämpft habe, schmälere. Man werfe der Vorlage ferner vor, daß die Kleinschiffer nicht gebürt worden seien, sondern nur die großen. Dieser Vorwurf treffe allerdings nicht zu. Es haben bei der Begutachtung Kleinschiffer in größerer Anzahl mitgewirkt.

Abg. Nicker (Df. Bg.) erkennt an, daß das Bedürfnis der gesetzlichen Regelung der in Rede stehenden Verhältnisse ein dringendes ist. Die Befürchtung, welche der Zentralverein deutscher Strom- und Binnenschiffer ausspricht, kann Nedner nicht theilen. Daß das Gewerbe der Kleinschiffer sich in einem Nothstande befindet, wird niemand leugnen. Die Zunahme der Dampf- und Seileppschifffahrt hat die kleinen Unternehmer gefährdet. In der Kommission sollte man die Hastbarkeit der kleinen Schiffer zu vermindern suchen. Es wird die Frage zu beantworten sein, ob die Frauen und Kinder der Schiffer nach § 3 unter die Angehörigen zu rechnen und daher haftpflichtig sind. Warum nicht richtig. Die Regierung hat die Sachverständigen gehört, von denen sie annehmen konnte, daß sie in diesen schwierigen Fragen die besten Informationen geben könnten, und sie hat sich in dieser Erwartung auch nicht getäuscht. Um aber allen Kreisen eine Aeußerung über den Entwurf zu ermöglichen, ist dieser veröffentlicht worden. Es war also jeder, der ein Interesse daran hatte, in der Lage, der Regierung seine Informationen darüber zukommen zu lassen, und die Regierung wäre dafür dankbar gewesen. Die Sonntagsruhe ist in diesem Entwurf überhaupt nicht in Betracht gezogen. Schon weil diese Frage in das Gebiet der Gewerbe-Ordnung gehört. Der Vorredner muß also diese seine Wünsche vortragen, wenn im Rahmen der Gewerbe-Ordnung die Sonntagsruhe für die einzelnen Gewerbe geregelt wird. Die Hastbarkeit des Schiffeigentümers für die durch die Schiffsbefahrung verursachten Schäden hat die Vorlage nicht beschränkt, sondern sogar erweitert.

Abg. Gerisch (Soz.): Der Staatssekretär hat seine Freude darüber ausgedrückt, daß durch dieses Gesetz ein Zustand der Rechtsunsicherheit beseitigt werde. Schade nur, daß er diesen Bitterwille gegen die Rechtsunsicherheit nicht auch bei der Umsturzvorlage zu erkennen gegeben hat, bei der auf andern Gebieten noch eine viel größere Rechtsunsicherheit entstehen würde. (Zustimmung links.) Ich theile die Meinung, daß die Schiffer bei diesem Gesetz nicht genügend gehört worden sind. Ich meine auch, daß in bezug auf die Haftung des Schiffers bisher schon überaus genug geschehen ist. Es ist zum mindesten ein Unrecht zu gunsten des Großkapitals, wenn man den kleinen Schiffern in bezug auf ihre Haftung noch weitere Verpflichtungen auferlegen will, als sie bisher schon haben, namentlich in bezug auf die Haftung für rein zufällige Schäden. Es fehlt im Gesetz eine Bestimmung darüber, was in dem Falle, wenn nicht auf Verlangen eines Ladungs-Betheiligten ein gerichtlicher Termin stattfindet, die Kosten zu tragen hat. In den Motiven heißt es zwar, daß in diesem Falle der Schiffsführer die Kosten für den Schiffs-Eigentümer aufzulegen hat. Es könnten aber später Streitigkeiten zwischen dem Schiffsführer und dem Schiffeigentümer entstehen, wenn dies nicht im Gesetz ausdrücklich geregelt wird. Aus Schiffsreisen ist vielfach auch darüber Beschwerde geführt worden, daß ihnen durch die Verschleidenartigkeit der Bureaukranten bei den Behörden unter Umständen ein voller Tag verloren geht. Besonders bedenklich sind die im Gesetz beibehaltenen Ortsgebühren und örtlichen Verordnungen. Charakteristisch ist, daß im ersten Entwurf eine wesentlich kürzere Lade- und Lösfrist vorgesehen war, als im jetzigen. Da waren bis zu 150 000 Kilogramm vier Tage vorgelesen, während jetzt für die gleiche Ladung sechs Tage vorgelesen sind. Die örtlichen Verordnungen weichen vollständig ab von einander. In Wittenberge ist im Pachtverlehr für die Ladung von 60 000 Kilogramm ein Tag festgesetzt, für Kaufmannsgüter hat aber der Schiffer für dieselbe Leistung acht Tage zu warten, so daß ihm, wenn es ihm möglich ist, an einem Tage 60 000 Kilogramm zu verladen, sieben Tage einfach verloren gehen. Eine eben so große Ungerechtigkeit ist die verschiedene Entschädigung bei gleicher Ladung und Liegezeit, die zwischen Hamburg und Danzig bei einer Ladung 72 M. beträgt, so daß ein Schiffer, der in einem Sommer zehn Mal in Hamburg Liegezeit hat, dort 720 M. mehr zu fordern hat, als in Danzig.

Das was im Gesetze vorgesehen ist, muß auch für alle Fälle gelten und es dürfen nicht nebenbei Ortsgebühren und Ortsverordnungen zu recht bestehen bleiben. Nach dem Berliner Ortsgebrauch hat bei Entladung von Kohlen, Brennholz und gewöhnlichen Baumaterialien, wie Sand, Kalkstein u. s. w. der Schiffer bis auf 30 Meter vom Ufer die Güter auf seine Kosten zu bringen. Wir meinen, daß derartige Ortsgebühren, die dem Schiffer Verpflichtungen auferlegen, die mit seiner Haftung schlechterdings nichts zu thun haben, zu beseitigen sind und bestimmten gesetzlichen Vorschriften zu weichen haben. Der § 69 bedeutet auch eine große Verschlechterung des bisherigen Zustandes; derselbe bestimmt, daß der Schiffer für bei der Ablieferung nicht erkennbare Schäden von Gütern noch vier Wochen nachher verantwortlich gemacht werden kann. Der Schiffer weiß doch nicht, was mit der Waare passiert, nachdem er sie abgeliefert hat. Im Handels-Gesetzbuch, wo es sich um den Seehandel handelt, ist eine derartige Bestimmung nicht enthalten. Im großen Verlehr ist der Empfänger verpflichtet, die Waare innerhalb 48 Stunden zu prüfen und verliert nach dieser Zeit jeden Anspruch. Auch ich bin der Meinung, daß im Gegentheil zu § 61 der Fracht-Führer, der die Fracht verleiht auf weite Entfernung hin transportiert hat, wenn ein späterer Verlust eintritt, für seine Mithaltung entlohnt werden muß. Entgegen den früheren Gebrauchen, nach denen der Knecht 1/3, der Eigentümer der Ladung 2/3 der Kanal- und sonstigen Abgaben zu tragen hatte, sind im vorliegenden Entwurf dem Schiffer die sämtlichen Hafens-, Schleusen-, Kanal- und Brückenkosten aufgeladen. Empfohlen würde sich vielleicht, daß der Schiffer vorab bei Austritt der Reize berechtigt wäre, einen bestimmten Vorkauf auf die Fracht zu fordern, weil ihm sehr oft Ausgaben erwachsen, die er vorher gar nicht übersehen kann. Was die Bestimmungen des Gesetzes über die Schiffsmannschaft anbelangt, so sind wir der Meinung, daß es durchaus nicht nötig ist, jemanden erst durch die Polizei zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten. Wenn der Schiffsmannschaft eine gute Behandlung zu teil wird, wenn sie bezahlt wird mit gehörigen Löhnen, dann werden die Leute froh sein, wenn sie eine Beschäftigung haben. In dem Falle, in dem der Schiffsmann widerrechtlich entlassen wird, steht ihm nicht das Recht zu, die Polizeigewalt in Anspruch zu nehmen, um den Schiffeigentümer oder den Kapitän zu zwingen, daß er ihn wieder einstellt. Die Bestimmung, daß der Schiffsmann ohne die vorherige Erlaubnis des Schiffeherrn das Schiff nicht verlassen darf, überantwortet die Schiffsmannschaft vom ersten bis zum letzten Tage der Willkür des Schiffeigentümers. Der Schiffer hat dann nicht einmal den Sonntag frei, und er hat nicht das Recht, in die Kirche zu gehen. Die Herren, die sonst so sehr für Religion wirken, sollten doch hier für Bestimmungen sorgen, wonach der Schiffsmann wenigstens an einem bestimmten Tage der Oberhebt des Schiffsführers entriekt ist und auch das Recht hat, einmal Mensch zu sein. Daß die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung auch auf die Schiffsmannschaft anzuwenden sind, sollte im Gesetze selbst vermerkt sein. Denn nicht nur die Juristen, die ja alles Mögliche in ein Gesetz hineinlegen, sondern auch der einfache Mann soll wissen, woran er mit dem Gesetze ist. Besonders weil früher die Schiffsmannschaft unter der Dienstboten-Ordnung stand, hätte es hier des Hinweises auf die Gewerbe-Ordnung bedurft, wonach die Schiffsmannschaft auf das Koalitionsrecht hat. Die Kommission, welche seinerzeit die Seemannsordnung ausarbeitete, hat es auch unterlassen, in diese die Bestimmung aufzunehmen, daß ein Schiffsmann seine Entlassung fordern kann, wenn eine andere Reize gemacht wird, als die, zu welcher er geberet ist, um nicht durch die ausdrückliche Erwähnung dieses Entlassungsgrundes die Mannschaften zu verleiten, in ungeeigneten Fällen dieses Recht geltend zu machen und hierdurch viele unnütze Streitigkeiten zu veranlassen. Ein wurmtwärtiger Grund als dieser läßt sich gar nicht denken. Daß das Recht auch in ungeeigneten Fällen angewendet und angerufen wird, erleben wir ja alle Tage und nicht bloß bei den Arbeitern, den Staatsbürgern, sondern auch sogar bei denen, die

soll der Zwangslootse, der vom Staat dem Schiffer ausgezwungen wird, nicht haftpflichtig sein, wenn er etwas versteht? Das ist besonders wichtig da, wo die Flößschifffahrt in die Seeschifffahrt übergeht. Sodann ist die Prämie für die Versicherung eine so hohe, daß das Geschäft nur wenig lohnt. Die Hastbarkeit des Staates haben wir bei der Post, bei der Eisenbahn und beim Grundbuchwesen. Nedner bedauert, daß die zwangsweise Heranziehung der Schiffsleute zur Erfüllung ihrer Pflichten in das Gesetz aufgenommen sei.

Bedenklich sei die Vorschrift, daß für durch Unfall verloren gegangene Güter keine Fracht gezahlt werden solle. Ein Schiffer, der schon im Winter Ladung einnehme, und dann erst nach mehreren Monaten die Ziele seiner Fahrt unglücklich erleide, solle seine ganze Arbeit im Interesse der Fracht umsonst geleistet haben. Noch bedenklicher sei die Verpflichtung der Schiffer zu allen möglichen Schreibereien; die besten Schiffer sind dazu meist gar nicht im Stande und man sollte ihnen damit das Leben nicht sauer machen. Nedner kritisiert noch einige einzelne Bestimmungen der Vorlage und wendet sich namentlich gegen den Befähigungsnachweis, den man einführen wolle. Er schlägt mit der Bitte, daß die Kommission die Vorlage so gestalten möge, daß die Schifffahrt dabei bestehen und gedeihen kann.

Staatssekretär Nieberding: Es kann gewiß nichts den verbündeten Regierungen ferner liegen, als durch einzelne Bestimmungen des Entwurfs besonders durch den Befähigungsnachweis die Lage der kleineren Schiffer zu erleichtern. Wenn der Vorredner besonders Besorgnis hegt, daß dies auf der Weichsel geschehen möchte, so kann ich ihm sagen, daß man unter allen Umständen sich darüber erst vergewissern wird, wie die betheiligten Kaufmanns- und Schifffahrtskreise darüber denken, und wenn in diesen Kreisen sich ein erheblicher Widerstand erhebt, wird der Bundesrat von dieser Maßregel Abstand nehmen. Es wird nur nach sachlichen Rücksichten und in den Grenzen des Bedürfnisses der Befähigungsnachweis verlangt werden. Der Vorredner hat die Hastbarkeit des Staates für das Verschulden des Zwangslootse verlangt. Es giebt in Danzig gar keine Zwangslootse. (Abg. Nicker: doch!) Diese kommen nur für kleinere Strecken der Elbe in Betracht. (Abg. Nicker: Seelootsen!) Seelootsen sind gar keine Staatsbeamten, insofern paßt es auch nicht, daß der Abg. Nicker auf die Post exemplifiziert. — Die Frauen und die Kinder der Schiffsführer sind insoweit Angehörige derselben, als sie von ihm zur Vertretung von Diensten gebraucht werden.

Abg. Wassermann (nl.): Eine gesetzliche Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt ist wohl von allen Seiten als dringend notwendig anerkannt; es muß eine Einheitlichkeit an die Stelle der verschiedenen durch gerichtliche Urtheile geschaffenen Rechtsverhältnisse treten und es muß der Nothbehelf der privaten Abmachung nach Möglichkeit beseitigt werden. Empfehlenswerth würde es sein, die Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches, auf welches verwiesen wird, in das Gesetz selbst hineinzuschreiben. In den Kreisen der Schiffer sind viele Bestimmungen des Gesetzes mit Widerspruch aufgenommen worden, nicht bloß in Brandenburg, sondern auch am Rhein. Die kleinen Schiffer werden schlechter gestellt als die großen Unternehmern, namentlich in bezug auf die Haftpflicht; man hätte sich hier mehr den Bestimmungen anschließen sollen, die für die Seeschifffahrt gelten. Der Schiffsführer soll haftbar sein für Beschädigungen der Ladung, wenn nicht höhere Gewalt nachgewiesen werden kann, also auch, wenn die Ursache des Schadens nicht zu ermitteln ist. Die Schiffsmannschaft steht unter der Gewerbe-Ordnung, also auch unter den gewerblichen Schiedsgerichten; man müßte aber noch die Frage der Diensthüter erörtern, die in einigen Theilen Deutschlands schon bestehen. Ob es notwendig sein wird, die Bestimmungen über den Zwang zur Erfüllung der Pflichten aufzunehmen, erscheint sehr zweifelhaft.

Daß eine Bezeichnung der Schiffe möglich sein soll, ist erfreulich, aber daß dieselbe am Heimathshafen eingetragen werden soll, reicht nicht aus; denn solche Schiffe haben keine Heimathshäfen, sie fahren beständig hin und her; z. B. zwischen Kottbus und Mannheim. Man sollte die Eintragung vornehmen an dem Orte, wo die Gewerbetreuer veranlagt wird. Viele Schiffe werden in Holland gebaut, weil der holländische Schiffbau sich eine Hypothek eintragen lassen kann, was bei uns nicht möglich ist. Am Rhein ist man der Ansicht, daß der Befähigungsnachweis für die Schiffer notwendig ist, nicht bloß im Interesse der Personen, welche auf dem Schiffe fahren, sondern auch in bezug auf die anderen Schiffe. Wenn der Befähigungsnachweis eingerichtet wird, dann sollte man sich freundlich dem Institut der Schifferschulen gegenüberstellen, man sollte den erfolgreichen Besuch einer Schifferschule als Befähigungsnachweis gelten lassen. Nedner beantragt, die Vorlage einer Kommission zu überweisen.

Abg. v. Langen (Df.): Es ist nicht bloß notwendig, die rechtlichen Verhältnisse zu ordnen, sondern auch die Schifffahrt selbst zu heben, damit die großen Aufwendungen für die Stromregulirungen u. s. w. nicht bloß dem Handelsstande zu gute kommen. Ob die Vorlage allein im Schoße der verbündeten Regierungen entstanden ist oder nicht, kann gleichgültig sein. Von Sachverständigen sind beigegeben worden 6 Mitglieder von Handelskammern, 4 Direktoren von Schifffahrts-Gesellschaften und zwei Großkaufleute. Man hätte wohl noch andere Elemente finden können, die zur Begutachtung geeignet waren. Der Verein der Berufsschiffer ist „wegen der beklagten Zahl seiner Mitglieder“ — er umfaßt 6000 Mitglieder — nicht beigegeben worden, trotzdem sein Syndicus zahlreiche Prozesse schon geführt hat. Herr Nicker hat einen Nothstand der Kleinschiffer anerkannt; aber er hat keine Hilfe vorgeschlagen, obwohl diesen kleinen Exizizen geholfen werden müßte.

Alle Vorschriften sind hauptsächlich im Interesse von Handel und Verkehr gegeben; es muß etwas mehr für die Schiffer und ihre Interessen gesorgt werden. Bei keinem Gewerbe ist der Befähigungsnachweis so dringend, wie beim Gewerbebetrieb der Schiffer und zwar im Interesse der Unfallverhütung und Unfallversicherung. Öffentlich kommen die verbündeten Regierungen bald mit dahin gehenden Vorschriften. Natürlich muß der Befähigungsnachweis ein sachmännischer und praktischer sein. Für den Befähigungsnachweis ist auch ein Herr aus dem Oden eingetreten, der Vertreter der Handelskammer von Bromberg, Herr Hirschberg, nach dessen Aussage schon Schifferprüfungen auf der Oder und Elbe stattfanden. Nedner tritt dafür ein, daß den Schiffern eine bessere Sonntagsruhe zu theil werde, und bemängelt die Regelung, welche die Haftung des Schiffseigners durch die Vorlage erhalten soll. Bezüglich der Verschuldung sollte man die ortsgewöhnlichen Befähigungen und eine einheitliche Regelung eintreten lassen. Ähnlich verhält es sich bezüglich der Liegegelder. Für eine gründliche Kommissionsberatung spricht noch der Grund, daß die Interessenten sich bisher noch nicht ausführlich haben ausdrücken können; der Entwurf ist nicht vor seiner Einbringung veröffentlicht worden. Es muß den Interessenten noch Gelegenheit zur Aeußerung gegeben werden. (Zustimmung rechts.)

Staatssekretär Nieberding: Die Meinung des Vorredners, daß zur Aeußerung über den Entwurf nur solche Kreise herangezogen seien, welche am Großkapital betheiligt seien, ist durchaus richtig. Die Regierung hat die Sachverständigen gehört, von denen sie annehmen konnte, daß sie in diesen schwierigen Fragen die besten Informationen geben könnten, und sie hat sich in dieser Erwartung auch nicht getäuscht. Um aber allen Kreisen eine Aeußerung über den Entwurf zu ermöglichen, ist dieser veröffentlicht worden. Es war also jeder, der ein Interesse daran hatte, in der Lage, der Regierung seine Informationen darüber zukommen zu lassen, und die Regierung wäre dafür dankbar gewesen. Die Sonntagsruhe ist in diesem Entwurf überhaupt nicht in Betracht gezogen. Schon weil diese Frage in das Gebiet der Gewerbe-Ordnung gehört. Der Vorredner muß also diese seine Wünsche vortragen, wenn im Rahmen der Gewerbe-Ordnung die Sonntagsruhe für die einzelnen Gewerbe geregelt wird. Die Hastbarkeit des Schiffeigentümers für die durch die Schiffsbefahrung verursachten Schäden hat die Vorlage nicht beschränkt, sondern sogar erweitert.

Der Staatssekretär hat seine Freude darüber ausgedrückt, daß durch dieses Gesetz ein Zustand der Rechtsunsicherheit beseitigt werde. Schade nur, daß er diesen Bitterwille gegen die Rechtsunsicherheit nicht auch bei der Umsturzvorlage zu erkennen gegeben hat, bei der auf andern Gebieten noch eine viel größere Rechtsunsicherheit entstehen würde. (Zustimmung links.) Ich theile die Meinung, daß die Schiffer bei diesem Gesetz nicht genügend gehört worden sind. Ich meine auch, daß in bezug auf die Haftung des Schiffers bisher schon überaus genug geschehen ist. Es ist zum mindesten ein Unrecht zu gunsten des Großkapitals, wenn man den kleinen Schiffern in bezug auf ihre Haftung noch weitere Verpflichtungen auferlegen will, als sie bisher schon haben, namentlich in bezug auf die Haftung für rein zufällige Schäden. Es fehlt im Gesetz eine Bestimmung darüber, was in dem Falle, wenn nicht auf Verlangen eines Ladungs-Betheiligten ein gerichtlicher Termin stattfindet, die Kosten zu tragen hat. In den Motiven heißt es zwar, daß in diesem Falle der Schiffsführer die Kosten für den Schiffs-Eigentümer aufzulegen hat. Es könnten aber später Streitigkeiten zwischen dem Schiffsführer und dem Schiffeigentümer entstehen, wenn dies nicht im Gesetz ausdrücklich geregelt wird. Aus Schiffsreisen ist vielfach auch darüber Beschwerde geführt worden, daß ihnen durch die Verschleidenartigkeit der Bureaukranten bei den Behörden unter Umständen ein voller Tag verloren geht. Besonders bedenklich sind die im Gesetz beibehaltenen Ortsgebühren und örtlichen Verordnungen. Charakteristisch ist, daß im ersten Entwurf eine wesentlich kürzere Lade- und Lösfrist vorgesehen war, als im jetzigen. Da waren bis zu 150 000 Kilogramm vier Tage vorgelesen, während jetzt für die gleiche Ladung sechs Tage vorgelesen sind. Die örtlichen Verordnungen weichen vollständig ab von einander. In Wittenberge ist im Pachtverlehr für die Ladung von 60 000 Kilogramm ein Tag festgesetzt, für Kaufmannsgüter hat aber der Schiffer für dieselbe Leistung acht Tage zu warten, so daß ihm, wenn es ihm möglich ist, an einem Tage 60 000 Kilogramm zu verladen, sieben Tage einfach verloren gehen. Eine eben so große Ungerechtigkeit ist die verschiedene Entschädigung bei gleicher Ladung und Liegezeit, die zwischen Hamburg und Danzig bei einer Ladung 72 M. beträgt, so daß ein Schiffer, der in einem Sommer zehn Mal in Hamburg Liegezeit hat, dort 720 M. mehr zu fordern hat, als in Danzig.

Das was im Gesetze vorgesehen ist, muß auch für alle Fälle gelten und es dürfen nicht nebenbei Ortsgebühren und Ortsverordnungen zu recht bestehen bleiben. Nach dem Berliner Ortsgebrauch hat bei Entladung von Kohlen, Brennholz und gewöhnlichen Baumaterialien, wie Sand, Kalkstein u. s. w. der Schiffer bis auf 30 Meter vom Ufer die Güter auf seine Kosten zu bringen. Wir meinen, daß derartige Ortsgebühren, die dem Schiffer Verpflichtungen auferlegen, die mit seiner Haftung schlechterdings nichts zu thun haben, zu beseitigen sind und bestimmten gesetzlichen Vorschriften zu weichen haben. Der § 69 bedeutet auch eine große Verschlechterung des bisherigen Zustandes; derselbe bestimmt, daß der Schiffer für bei der Ablieferung nicht erkennbare Schäden von Gütern noch vier Wochen nachher verantwortlich gemacht werden kann. Der Schiffer weiß doch nicht, was mit der Waare passiert, nachdem er sie abgeliefert hat. Im Handels-Gesetzbuch, wo es sich um den Seehandel handelt, ist eine derartige Bestimmung nicht enthalten. Im großen Verlehr ist der Empfänger verpflichtet, die Waare innerhalb 48 Stunden zu prüfen und verliert nach dieser Zeit jeden Anspruch. Auch ich bin der Meinung, daß im Gegentheil zu § 61 der Fracht-Führer, der die Fracht verleiht auf weite Entfernung hin transportiert hat, wenn ein späterer Verlust eintritt, für seine Mithaltung entlohnt werden muß. Entgegen den früheren Gebrauchen, nach denen der Knecht 1/3, der Eigentümer der Ladung 2/3 der Kanal- und sonstigen Abgaben zu tragen hatte, sind im vorliegenden Entwurf dem Schiffer die sämtlichen Hafens-, Schleusen-, Kanal- und Brückenkosten aufgeladen. Empfohlen würde sich vielleicht, daß der Schiffer vorab bei Austritt der Reize berechtigt wäre, einen bestimmten Vorkauf auf die Fracht zu fordern, weil ihm sehr oft Ausgaben erwachsen, die er vorher gar nicht übersehen kann. Was die Bestimmungen des Gesetzes über die Schiffsmannschaft anbelangt, so sind wir der Meinung, daß es durchaus nicht nötig ist, jemanden erst durch die Polizei zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten. Wenn der Schiffsmannschaft eine gute Behandlung zu teil wird, wenn sie bezahlt wird mit gehörigen Löhnen, dann werden die Leute froh sein, wenn sie eine Beschäftigung haben. In dem Falle, in dem der Schiffsmann widerrechtlich entlassen wird, steht ihm nicht das Recht zu, die Polizeigewalt in Anspruch zu nehmen, um den Schiffeigentümer oder den Kapitän zu zwingen, daß er ihn wieder einstellt. Die Bestimmung, daß der Schiffsmann ohne die vorherige Erlaubnis des Schiffeherrn das Schiff nicht verlassen darf, überantwortet die Schiffsmannschaft vom ersten bis zum letzten Tage der Willkür des Schiffeigentümers. Der Schiffer hat dann nicht einmal den Sonntag frei, und er hat nicht das Recht, in die Kirche zu gehen. Die Herren, die sonst so sehr für Religion wirken, sollten doch hier für Bestimmungen sorgen, wonach der Schiffsmann wenigstens an einem bestimmten Tage der Oberhebt des Schiffsführers entriekt ist und auch das Recht hat, einmal Mensch zu sein. Daß die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung auch auf die Schiffsmannschaft anzuwenden sind, sollte im Gesetze selbst vermerkt sein. Denn nicht nur die Juristen, die ja alles Mögliche in ein Gesetz hineinlegen, sondern auch der einfache Mann soll wissen, woran er mit dem Gesetze ist. Besonders weil früher die Schiffsmannschaft unter der Dienstboten-Ordnung stand, hätte es hier des Hinweises auf die Gewerbe-Ordnung bedurft, wonach die Schiffsmannschaft auf das Koalitionsrecht hat. Die Kommission, welche seinerzeit die Seemannsordnung ausarbeitete, hat es auch unterlassen, in diese die Bestimmung aufzunehmen, daß ein Schiffsmann seine Entlassung fordern kann, wenn eine andere Reize gemacht wird, als die, zu welcher er geberet ist, um nicht durch die ausdrückliche Erwähnung dieses Entlassungsgrundes die Mannschaften zu verleiten, in ungeeigneten Fällen dieses Recht geltend zu machen und hierdurch viele unnütze Streitigkeiten zu veranlassen. Ein wurmtwärtiger Grund als dieser läßt sich gar nicht denken. Daß das Recht auch in ungeeigneten Fällen angewendet und angerufen wird, erleben wir ja alle Tage und nicht bloß bei den Arbeitern, den Staatsbürgern, sondern auch sogar bei denen, die

von denen sie annehmen konnte, daß sie in diesen schwierigen Fragen die besten Informationen geben könnten, und sie hat sich in dieser Erwartung auch nicht getäuscht. Um aber allen Kreisen eine Aeußerung über den Entwurf zu ermöglichen, ist dieser veröffentlicht worden. Es war also jeder, der ein Interesse daran hatte, in der Lage, der Regierung seine Informationen darüber zukommen zu lassen, und die Regierung wäre dafür dankbar gewesen. Die Sonntagsruhe ist in diesem Entwurf überhaupt nicht in Betracht gezogen. Schon weil diese Frage in das Gebiet der Gewerbe-Ordnung gehört. Der Vorredner muß also diese seine Wünsche vortragen, wenn im Rahmen der Gewerbe-Ordnung die Sonntagsruhe für die einzelnen Gewerbe geregelt wird. Die Hastbarkeit des Schiffeigentümers für die durch die Schiffsbefahrung verursachten Schäden hat die Vorlage nicht beschränkt, sondern sogar erweitert.

über die Anwendung und Ausübung der Gesehe zu wachen haben. Woju wären denn sonst die Verurteilungs-Gerichte da? Mit vollem Bewußtsein hat damals die Kommission es unterlassen, die Schiffsmannschaft auf dieses ihr zustehende Recht aufmerksam zu machen, um den Herren Abgeordneten und Schiffseigentümern einige Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten zu ersparen. Das ist aber um so bedenklicher, weil es sehr oft vorkommt, daß Mannschaften zur Fahrt nach bestimmten Häfen angeheuert werden, nachher aber die Reise gemächlich wird und Häfen angelaufen werden, deren Passiren für die Mannschaft mit großen Gefahren verknüpft ist. Diese bei der Seemannsordnung angewendete Praxis möchten wir also nicht auch hier wieder in Anwendung kommen lassen. Es muß klar ausgesprochen werden, daß die Schiffsmannschaft der Gewerbeordnung unterstellt ist und alle hieraus entspringenden Rechte genießt. Die Streitigkeiten zwischen Schiffsmannschaft und Schiffer sollen durch die Gewerbegerichte geregelt werden. Wenn die Motive meinen, daß damit dem vorhandenen Bedürfnis nach einem von den Höflichkeit des ordentlichen Rechtsganges besetzten Verfahren genügt sei, so ist doch in Wahrheit das Gegenteil der Fall. Denn es heißt in den Motiven auch, daß als Heimathort der Ort betrachtet werden soll, von dem aus die Schiffsahrt betrieben werden soll, und es wird weiter zugesagt, daß es viele Schwierigkeiten machen wird, diesen Heimathort festzustellen, weil namentlich im Osten viele Schiffer weder einen festen Wohnsitz noch eine Niederlassung am Lande haben. Das gilt auch für Schiffer und Schiffe in Mitteldeutschland. Tausende von Schiffen sind an irgend einem kleinen Orte heimathberechtigt, machen während des Jahres verschiedene Reisen, ohne stets nach demselben Hafen zurückzukehren; denen kann also der Gerichtsstand dort, wo sie bis jetzt heimathberechtigt sind, einfach auch in Zukunft nicht beirriten werden. Nun wäre es sehr interessant, zu hören, wie vor den Gewerbegerichten diese Streitigkeiten zum Austrag gebracht werden sollen, dort, wo die Gewerbegerichte kaum dem Namen nach bekannt sind. Wenn der Schiffsmann unterwegs, z. B. in Magdeburg, widerrechtlich entlassen wird, so kann er auf Grund des § 25 sein Recht suchen und den Schiffer in Thorn, oder in irgend einem kleinen märkischen Dorf verklagen. Woher er die Mittel nehmen soll, um dahin zu gelangen, und den Prozeß zu führen, ist eine andere Frage. Ich will nicht befürworten, daß der Gerichtsstand für den Schiffer nach möglichst vielen Orten verlegt werde, aber der Schiffer müßte in die Lage gebracht werden, in Lohnstreitigkeiten unterwegs an verschiedenen Orten sein Recht geltend machen zu können. Bei den bisherigen Höflichkeit des Verfahrens kommt der jetzige Zustand in vielen Fällen einer Rechtsverweigerung gleich. Daß die Schiffsmannschaft nicht nur am Tage, sondern bis tief in die Nacht sich quälen muß, daß dann die Schiffe Sonntags noch als Personenschiffe benutzt werden, kommt leider sehr oft vor. Wir verlangen, daß der Schiffsmannschaft ein größerer Schutz als bisher zu Theil wird. Auch wir wünschen eine Kommissionsberatung, weil das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form nicht nur durch die Aufrechterhaltung des Ortsgebrauchs alle alten Uebelstände beibehält, sondern auch noch einen ganzen Theil neuer Erschwerungen und Verschlechterungen einführt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nach 5 1/2 Uhr wird die weitere Beratung bis Sonntag abend 2 Uhr vertagt; außerdem erste Beratung der Vorlage wegen der Berufs- und Gewerbezahlung und der Verordnung wegen des Zuschlagszollens gegenüber Spanien.

Lokales.

Zu die Lokalliste sind noch einzutragen: Hamann, Weller-mannstraße, Gesundbrunnen; Meyer, Adlerstraße 68; Verluschte, Köllnerstraße.

Den Parteigenossen des sechsten Wahlkreises, die versäumt haben, den „Vorwärts“ zum 1. Januar bei ihrem Expediteur abzugeben, ist die Beforgung des Blattes der Parteispedition zu übertragen, sei in Erinnerung gebracht, daß sie zum 1. Februar baldmöglichst diese Abbestellung zu veranlassen haben. Bestellungen auf den „Vorwärts“ für die Parteispedition nehmen entgegen: für Moabit: Expeditur Hempel, Lübeckerstr. 16; für Wedding: Expeditur Stolzenberg, Wiesenstr. 14; für Oranien-burger Vorstadt: Expeditur Weise, Fegelerstr. 27; für Gesund-brunnen: Expeditur Gahmann, Grünhaldenstr. 67; für Rosen-thaler Vorstadt: Expeditur Rosenthal, Swinemünderstr. 79; für Schönhauser Vorstadt: Expeditur Marx, Rastanien-Allee. — Der Vertrauensmann.

Dem Umgang mit Sozialdemokraten in Pflöhensee. Die Härte, mit der man ehrenhafte Leute in den Gefängnissen Preußen-Deutschlands behandelt, bildet einen der vielen schwarzen Flecke, an denen die Geschichte der bismärckischen und nach-bismärckischen Zeit so überreich ist. Die Staatsstrafen in unserem armen Vaterlande läßt sich nicht genug daran sein, daß opfer-müthige Männer und Frauen überhaupt von pflichterfüllenden Richtern zu langen Gefängnisstrafen verurtheilt werden, weil sie sich im Eifer des Kampfes vorwärts in einer der zahlreichen, gegen die freie Meinungsäußerung gerichteten Strafgesetzebestimmungen verstrickt haben sollen. Die moderne Staatsstrafe sorgt in unserem zivilisirt genannten Lande auch dafür, daß diese Opfer unserer politischen Strafprozesse, wenn sie auf Monate hinaus ins Gefängnis gewandert sind, in einer Weise behandelt werden, für die in fortgeschrittenen Kultur ländern den heutigen Tages das Beispiel fehlt. Ist ein Mann, der sich an den politischen Kämpfen der Zeit in vorderster Reihe betheiligte, der von der Nation etwa mit dem höchsten Ehrenamt, das sie zu vergeben hat, betraut von einem Richter wie Brausewetter und ähnlichen zu langwieriger Gefängnisstrafe verurtheilt worden, weil ihm eine Handlung zur Last gelegt worden ist, wegen der in weniger ruckhaltigen Ländern auch nicht eine einzige Amtsperson nur eine Hand erheben würde, so genügt es nicht, daß der Sünder einfach seiner Freiheit beraubt wird, er soll auch fühlen, daß er in einem deutschen Gefängnis ist.

Dem Sträfling wird in unserer Musteranstalt Pflöhensee fürs erste dadurch jeglicher Kontakt mit seiner bisherigen Thätigkeit abgeschnitten, daß man von ihm — sei er Reichstags-Abgeordneter oder nicht — die gesammte politische Tages- und Presse fern hält. Er darf weder sein eigenes Blatt, noch sonst eine politische Zeitung, und sei es die frömmste, in seiner Gefängniszelle lesen. Man stelle sich vor, wie diese unqualifizierbare Maßregel auf einen Mann wirkt, für den die Verbindung mit den Vorgängen des öffentlichen Lebens eine Lebensfrage ist! Das einzige Blatt, was man ihm anzuschauen gestattet, ist — man lache nicht — der „Deutsche Reichs- und Königlich-preussische Staats-Anzeiger“!

Aber weiter. Will der politische Gefangene seine sechs oder neun Monate nicht etwa mit Korbfliegen oder Wollspulen zubringen, so muß er erst um die Erlaubnis ein-kommen, sich mit der Feder beschäftigen zu dürfen und diese Erlaubnis wird ihm auch nur dann zu Theil, wenn sich ein Arbeitgeber findet, der die Verpflichtung eingiht, für die Ausübung seiner Arbeitskraft der Gefängnisstrafe eine bestimmte Geldsumme pro Tag zu opfern. Diese literarische Thätigkeit in einem deutschen Gefängnis erhält eine angenehme Unterbrechung dadurch, daß dem „Strafgefangenen“ Redakteur oder Reichstags-Abgeordneter N. N. eines morgens aufgetragen wird, sein Kloset und seine Zelle mit Wesen und Scheuerlappen zu reinigen.

Es ist weiter nach der hygienischen Elementarlehre selbstverständlich, daß zu geistiger Verhaltung auch eine entsprechende leibliche Nahrung gehört. Diese wird dem Pflöhensee dar-geboten in dem Kumpfsch, in den Erbsen und Bohnen, die zu gleicher

Zeit dem inbathirten Dieb und Hehler zur Nahrung vorgekehrt werden. Jegliches Verlangen nach einer entsprechenden Verköstigung auf eigenen Mitteln wird in Pflöhensee rüdweg abgeschlagen; entweder ist der ins Gefängnis gesteckte Prekervörderer dem Kumpfsch oder — er hungert. Die Folgen einer solchen Behandlung treten denn auch gar oft nach der endlich erfolgten Entlassung zu Tage; heute noch ist unser braver Genosse Gunders, der bis zum Juni vorigen Jahres elf Monate in Pflöhensee zugebracht hat, in einer auswärtigen Kuranstalt, in der er auf Wiederherstellung seiner Gesundheit hofft.

Besonders schmerzlich berührt den politischen Gefangenen natürlich auch die Abschließung von anderen Menschen. Ehen, was gar häufig der Fall, mehrere Redakteure eines Blattes oder sonstige gleichgesinnte politische Gefangene zu gleicher Zeit in Pflöhensee, so wird auf das peinlichste verhindert, daß sie sich während der Strafzeit von Angesicht zu Angesicht zu sehen bekommen, geschweige denn, daß sie ihre irden gemeinschaftlich tragen. Auch der Verkehr des Gefangenen mit Personen außerhalb des Gefängnisses ist auf das Allerhärteste beschränkt. Passirt in Frankreich einmal der aufsehenerregende Fall, daß ein Journalist zu Paris straf verurtheilt worden ist, so ist es selbstverständlich, daß seine Lieben jederzeit der Zutritt zu ihm gestattet wird. In Pflöhensee darf das Weib eines politischen Gefangenen den Mann im Monat einmal besuchen, und auch dann findet der Verkehr nur unter den aufs peinlichste erschwerten Umständen statt. Der Gefangene sieht während der Unterredung, die auf die Zeit von etwa einer Viertelstunde beschränkt ist, hinter einer verschlossenen Barriere, dazwischen steht ein Gefangenenwärter, der mit Argus-äugen jede Handbewegung, jeden Blick, den die Ehegatten mit einander wechseln, beobachtet. Und warum diese argwöhnische Behandlung? Zu lieber Himmel, die Gattin könnte ja etwas Menschliches thun und dem geliebten Manne ein Stückchen Wurst oder ein paar Zigarren in seinem Kleid zu stecken wollen! Das soll mit der ganzen Energie, durch die die preussische Staatsstrafe wider Willen für ihr Theil gehalten hat, die Sozialdemokratie riesengroß zu machen, in dem deutschen Gefängnis verhindert werden.

Auch der rein gesellige Verkehr mit dem „Arbeitgeber“ scheint dem politischen Gefangenen neuerdings erschwert werden zu sollen. Anders ist kaum eine Zuschrift zu verstehen, die der Buchdruckereibesitzer Bading in seiner Eigenschaft als „Arbeitgeber“ einiger „Strafgefangenen“ am 24. d. M. erhalten hat. Bading, der zur Zeit in Pflöhensee die Redakteure von Sozialdemokrat Jachau und Reichstagsabgeordneten Schippel, sowie den Reichstagsabgeordneten Stadthagen mit literarischen Arbeiten beschäftigt, hatte um die Erlaubnis nachgesucht, selber oder durch einen Stellvertreter mit den Betreffenden gesell-schaftliche Angelegenheiten besprechen zu dürfen. Auf dies Gesuch hin ging ihm folgender Bescheid zu:

Damit ich Ihr Gesuch vom 21./22. d. Mts., die von Ihnen beschäftigten Strafgefangenen Stadthagen, Jachau und Schippel sprechen zu dürfen, vorbehalten kann, wollen Sie mir anzeigen, wer eventuell Ihr Vertreter bei der Unterredung sein würde.

Der Direktor
Geheimer Justiz-Rath.

Man reizt sich die Augen und fragt sich vergeblich, welchen Zweck denn dieser bevormundende Bureaokratismus haben soll? Das sind so einige wenige Proben von der Art, wie im neuen Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte der Staat mit Männern umgeht, auf denen auch nicht der geringste Makel haftet, denen selbst von ihren erbittertesten Feinden das Zeugnis höchster persönlicher Ehrenhaftigkeit ausgestellt wird, und die nur das eine Unglück haben, daß sie ihre politische Ueberzeugung in einer den Organen des bevormundenden Klassenstaats nicht genehmen Weise verfechten.

Die Rekrise der Medaille zeigt sich auch hier wieder zur Ehre des deutschen Volkes darin, daß der ein en Partei immer neue begeisterte Kampfschaaren zuströmen, die mit festem Willen und allen Hindernissen zum Trotz fernhaft dem großen Ziel zustrebt, das Proletariat auf immer von jeglicher politischen und sozialen Knechtung zu befreien.

Keine Unterdrückung hält die Sozialdemokratie in ihrem Siegeszuge auf. Je schlimmer der einzelne als Opfer leidet, je kampfesfreudiger schließt sich die Masse auf dem Weg zum großen Ziele zusammen.

Die Behandlung der ärmeren Bevölkerung durch die Eisenbahnverwaltungen. Vom Verein Jönentaris war eine Versammlung mit dem vorgenannten Thema zum Donnerstag Abend nach einem Restaurant Unter den Linden einberufen; man hatte eine größere Anzahl Abgeordneter der beiden gesetzgebenden Körperschaften brieflich eingeladen. Aus dem Landtage waren die Abg. Brömel (fr.) und Pleß (Zentrum) erschienen. Von den Reichstags-Abgeordneten waren nur die sozialdemokratischen Mitglieder Stolle und Seifert anwesend, die zum Theil wiederholt in die Debatte eingriffen. Wie die arbeitenden Klassen unter dem gegenwärtigen Eisenbahn-reglement zu leiden haben, wurde statistisch nachgewiesen; welchen Unbequemlichkeiten und welchen Verachtlichkeiten sie ausgesetzt sind, weil ihnen die Mittel fehlen, andere Fahrpreise als die der letzten Klasse zu bezahlen, wurde von den einzelnen Rednern, besonders von dem Hr. Engel, dem bekannten Verfasser des Jönentaris, in erschöpfender Weise erläutert. Der antisoziale Charakter unseres Eisenbahnwesens, bemerkte der Genannte, trete bei jeder Gelegenheit so scharf zu Tage, daß es nur erkaunlich sei, daß man sich das so lange gefallen lasse. Zurückgesetzt gegen die Passagiere der anderen Klassen seien die der vierten besonders darin, daß ihnen keine Retourbillets gegeben, ihnen eine schrecklich langsame und menschenunwürdige Beförderung garantiert sei. Bedürfnisanstalten fehlen in der letzten Klasse, nicht einmal Sitzgelegenheit sei in ausreichendem Maße vorhanden. Der Redner kam zu dem Schluß, daß die Beförderung edler Thiere eine wesentlich bessere sei als die der Passagiere vierter Klasse, die doch ganz erheblich mehr als im Verhältnis notwendig, zu dem Kosten des Transports herangezogen werden. Von weiten Reisen sei die Mehrzahl der ärmeren Bevölkerung durch die Höhe der Tarife ausgeschlossen, trotzdem betrage der Antheil der 4. Klasse am Gesamtverkehr jetzt schon 57 pCt. Der Redner beklagte, daß selbst in den Arbeiterkreisen der Wunsch nach Befreiung solcher Mißstände nicht in elementarer Weise zum Ausdruck gebracht werde; durchaus verwerflich sei aber die Passivität der Volksvertreter einer Frage gegenüber, die ein lebhaftes Interesse schon mit Rücksicht auf den großen Einfluß des Eisenbahn-Verkehrs auf das öffentliche Leben — der preussische Eisenbahn-Etat beträgt circa 1000 Millionen — beanspruchend dürfe. Der Artikel 4a und Artikel 45 der Reichs-verfassung, so folgert Hr. Engel, gebe auch den Reichstags-Abgeordneten das Recht, energisch nach dieser Richtung hin vorzugehen. Abg. Stolle betonte nach diesen beifällig aufgenommenen Ausführungen, daß die Sozialdemokratie jederzeit diese Fragen als Kulturfragen behandelt und alle für Befreiung des Verkehrs verlangten Aufwendungen ohne weiteres unterstützt habe. Der Jönentaris sei schon vor zwei Jahren in dem sächsischen Landtage von der sozialdemokratischen Fraktion beantragt worden. Der Redner ergänzte die Ausführungen von Hr. Engel in mehr-facher Hinsicht und bedauerte, daß der Kampf für eine Tarif-reform in den Landtagen ausgefochten werden müsse. Die Reaktion bekämpfe aus nicht erklärlichen Gründen jeden darauf gerichteten Antrag. Herr Brömel erinnerte an seine Bestrebungen im Reichs- und im Landtage im Sinne des Vereins „Jönentaris“ und ver-sprach, die Sache weiter im Auge zu behalten. Sehr eingehend sprach sich für eine schleunige Verbilligung der Tarife und Er-leichterungen im Verkehrsleben der Zentrumsabgeordnete Pleß aus; seine Partei werde jede Bestrebung in dieser Richtung unter-

stützen. (?) — In nächster Zeit will man eine größere Versamm-lung, zu der die Arbeiter speziell eingeladen werden sollen, einberufen; man hofft, daß dann auch die Abgeordneten der ver-schiedenen Parlamente sich zahlreicher einfinden.

Von der Rixdorfer Statistik. Ueber die gewerbliche Nebenbeschäftigung von Volkskulturen in Rixdorf sind bekanntlich zur Zeit Erhebungen im Gange, auf die auch wir vor kurzem entsprechend hingewiesen haben. Von dem Resultat dieser Auf-nahme wird jetzt bekannt, daß Knaben in weitaus größerem Maße zu derartigen Arbeiten herangezogen werden als Mädchen und daß die Jahreszeiten von Einfluß sind auf die Zahl der zum Nebenverdienste herangezogenen Kinder. So kommen z. B. der Verkauf von Blumen und Bregeln, Karouffelschieben, Ge-schirrabrägen, Erschließung für Kellner u. a. m. für die jetzige Jahreszeit in Fortfall. Ueber Art und Dauer der einzelnen Be-schäftigungszweige ergiebt die Statistik, daß Semmelbäcker wochen-täglich von 3 1/2 bis 6 1/2 Uhr morgens arbeiten. Der eine hatte 82 Kunden zu bedienen und stieg in fünf Häusern eine, in fünf weiteren zwei, in sieben dritten drei und in vier Häusern vier Treppen = 52 Treppen. Einige Semmelträger werden am Sonntag nach dem Aus-tragen der Backwaare bis fünf Stunden in der Bäckerei be-schäftigt. Zeitungsträger arbeiten täglich ein bis vier Stunden je nach der Kundenzahl und dem ein- oder zweimaligen Aus-tragen. Am schwersten ist das Loos derer, die doppelt be-schäftigt sind, die z. B. am Morgen Semmel tragen und abends Kegel aufsetzen. Die Arbeitszeit in den Fabriken ist zwar im Geseh festgelegt, wird aber nicht immer ein-gehalten! So berichtet ein Knabe, daß er wochentäglich meist von 2—9 Uhr die Reichswalze drehe. (Er mußte übrigens die Arbeit aufgeben. „Ich konnt's nicht mehr aushalten!“ sagte der arme Junge.) Außerdem findet ein großer Theil Beschäfti-gung als Wagnerscheher, Bierabzieher, Laufbursche, in Fabriken und Werkstätten (Schlichter, Schraubendreher, Federn-, Feilschen- und Knopfmacher, Tabakspinner, Polirer auf Messerbreiter, Weber, Spuler, Krangelpulver) als Krangelpulver, Krangelpulver-näherin, Kindermädchen, Zinn- und Lumpensammler und — als Schalkhüter. Der Verdienst schwankt zwischen 50 Pf. und 4 M. pro Woche, während er in einzelnen Fällen die Höhe von 8 bis 10 M. für die gleiche Zeit erreichen soll (Treppen-reinigung, Regelausschleßen). Zu den wenig eintäglichen Beschäfti-gungsarten gehören, so heißt es, „Krangelpulver, Spulen, Milch-tragen, Schraubendreher und Knopfseifenfertigen“, während die Verfertigung von Papierbällen verhältnismäßig gut bezahlt wird.“

Ob das erschreckende Resultat dieser Statistik behördliche Maßnahmen gegen die infame Ausbeutung der Proletariatskinder im Gefolge haben wird? Wer wird jetzt sicher darauf hoffen? Es ist zur heutigen Zeit der Unzufriedenheit peinlich still vom Ausbau der Sozialreform und ähnlichen profitefindlichen Dingen. Für sowas ist jetzt die Gelegenheit sehr ungeeignet. Die Erfahrung hat gelehrt, daß immer, wenn besondere Arbeiter-nebelungen in Aussicht standen, der Weizen mancher Unternehmer blühte, und es sollte uns auch jetzt nicht wundern, wenn die Profithäcker noch eine ziemliche Weile ungefragt auf ihre Weise heischen könnten: Laßt die Kinderlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht!

In der Frage der elektrischen Hochbahn weiß die „National-Zeitung“ mitzutheilen, daß die Schwierigkeiten, welche sich bisher der Weiterführung der Bahn vom Nollendorfsplatz aus auf Charlottenburger Gebiet entgegenstellten, nun behoben sind. In einer gestern stattgehabten Sitzung aller maßgebenden betheiligten Behörden ist eine definitive Verständigung über die Tracen-führung auf Charlottenburger Gebiet erzielt worden. Die Bahn wird jedenfalls wohl durch die Lauenzenstraße geführt werden dürfen und am Zoologischen Garten in der Weise endigen, daß ein direktes Uebergehen der vom Brunwald und von Charlotten-burg kommenden Wagen auf die Hochbahnstrecke ermöglicht wird.

Großmannsucht. Groß-Lichterselde will Stadt werden und soll auch Aussicht dazu haben. Wie berichtet wird, ist eine Kommission mit den Vorarbeiten zu dem Antrage bereits beauftragt worden.

Sämmtliche Pferdebahnen sollen der Meldung einer Lokalkorrespondenz zufolge in der Mitte des Innenraums eine Laterne erhalten. Man thut gut, dies Stück Direktionsnoblesse abzuwarten.

Großes Leid ist über die Familie Stehling aus der Sedanstraße 76 zu Schöneberg hereingebracht. Alle vier Kinder im Alter von 3 bis zu 9 Jahren sind der Diphtheritis erlegen und am Montag in ein gemeinsames Grab beigesetzt worden.

Ausgeräumt wurde am Donnerstag Abend zwischen 7 und 7 1/2 Uhr ein im Erdgeschos des Seitenflügels auf dem Grund-stück Straßburgerstr. 9 belegenes Zimmer, das dem Arbeiter Wilhelm Schumann gehört. Der Wohnungsinhaber ist der Ansicht, daß Diebe die Thür mittelst Nachschlüssels geöffnet haben. Wie Hausbewohner gesehen haben, sind drei Männer und eine Frau mit einem einspännigen Wagen vor das Haus gefahren. Während die Frau mit einer Laterne auf dem Fuß-werk blieb, räumten die Männer die Einrichtung zum größten Theil aus. Zurückgelassen wurde nur eine Matratze, ein Wasch-becken und ein Eimer. Mitgenommen wurden ein Tisch mit Eisenplatte und geschliffener Kante, zwei Wiener Stühle, ein Küchenschrank mit Geschirre, Betten und Ausstopfpapiere auf den Namen Wilhelm Schumann, darunter Zeugnisse eines Unter-nehmers Alwin Müller aus Dresden. Die Polizei hat Anzeige erhalten. Wünschenswerth wäre, wenn sich der Eigentümer des zum Fortschaffen der Sachen benutzten Fuhrwerks melden würde, damit der Verbleib der Einrichtung festgestellt werden kann.

Auffsehen erregte am Mittwoch Morgen um 9 1/2 Uhr in dem Hause Wiesenstr. 1 der Selbstmordversuch der Eigentümerin, der 64 Jahre alten Wittve Adolfin Koulle. Sie war mit ihrer Tochter allein in der im ersten Stock belegenen Wohnung an-wesend, als sie plötzlich aus einem Fenster heraus auf den Hof sprang und vor den Füßen des Hausreinigers niederfiel. Frau Koulle wurde sofort nach der königlichen Klinik in der Jügel-strasse gebracht, wo sie noch am demselben Abend um 7 Uhr in-folge der erlittenen Verletzungen erlag. Frau Koulle lebte in den besten Verhältnissen und scheint den tödlichen Sprung in einem plötzlich ausgebrochenen Verfolgungswahnsinn gethan zu haben.

Auf der Nordwest-Eisenbahn rannte gestern gegen 5 Uhr nachmittags der 13jährige Schüler Max Meßing, dessen Eltern in der Holzschloßstr. 16 wohnen, gegen einen anderen Knaben mit solcher Festigkeit, daß beide Schulterschulter zu Boden stürzten. Dabei erlitt Max M. so schwere innere Verletzungen, daß seine Ueberführung nach dem kaiserlichen Charlottenburger Krankenhaus angeordnet werden mußte.

Polizeibericht. Am 24. d. Mts. nachmittags stürzte auf dem Grundstücke der früheren südlichen Wasserwerke vor dem Stralauer Thor 8 ein Theil der Beförderung eines 38 Meter hohen Schornsteins herab. Die etwa 80 Zentner schwere Steinmasse durchschlug das Dach eines unbenutzten Maschinenhauses, richtete jedoch weiteren Schaden nicht an. — An der Ecke der Friedrich- und Oranienburgerstraße gerieth ein Mädchen unter die Räder eines Vierwagens und erlitt eine erhebliche Verletzung des Unterschenkels. — Am Prenzlauer Thor stürzte ein Mann, der mit seinem drei Jahre alten Knaben auf dem Arm in einen Pferdebahn-Wagen während der Fahrt einzusteigen versuchte, hin. Das Kind erlitt dabei eine schwere Verletzung am Anie, während der Vater unver-letzt blieb. — Abends fiel in der Wrangelstraße ein Mann in-folge der Glätte nieder und brach ein Bein. — In der Nacht zum 25. d. M. wurde ein Arbeiter in der Bernauerstraße mit einer erheblichen Verletzung am Arm betroffen und nach dem Krankenhaus gebracht. Er hatte versucht, sich die Puls-ader zu öffnen. — Im Laufe des Tages fanden drei kleine Brände statt.

Theater.

Neues Theater. „Das liebe Geld“ ist der Titel eines neuen Schauspiels von Elsa von Schabalsky, das am Donnerstag im Neuen Theater mit gutem Erfolg zum ersten Male gegeben wurde. Elsa von Schabalsky war Schauspielerin von Beruf. In ihren Bühnenwerken verquiden sich theatrale Erinnerungen mit dem Bedeuten, lebendig Angeschautes lebendig wiederzugeben. Fast immer aber steigt das bloß Theatrale. Auch das neueste Schauspiel von E. von Schabalsky beginnt mit einer Schilderung des Lebens einer belfastigten Familie, die lebhaftes Interesse erwecken könnte. Da kommen aber im zweiten Akte theatrale Schläger, und aus einem Genrebild, das wohl zu literarischer Höhe geführt werden könnte, wird eben ein Theaterstück mehr im landläufigen Sinne. Herr Mühlner war einst ein reicher, angesehener Mann. Der Spielteufel hat ihn ruiniert und seine Töchter schlagen sich in Wien durch, wie es eben geht. Die älteste, Fräulein Ganni, ist die Stütze der Familie, sie ist Kopsi und Herz zugleich für die verarmten Töchter der Familie. Zum Kampf ums „liebe Geld“ wird sie außer durch die Tagesorgen noch durch ein außerordentliches Vorkommnis gezwungen. Durch einen Börsenwappsturz ist ihr vermöglicher Vater verfehrt worden, Wechsel im Betrage von 30 000 Gulden zu fälschen. Fräulein Ganni sieht sich verpflichtet, um den guten Namen der übrigen zu erhalten, die gefälschten Wechsel einzulösen, und sie selbst wird zum Börsenspiel gedrängt. Das Geldfieber aber, das Wetten und Wagen höhlt Herz und Sinne von Fräulein Ganni aus und läßt alle wärmeren, menschlichen Empfindungen in ihr verdorren.

Dies ist der Grundgedanke und der Inhalt des Dramas. Wenn man von Hubert Neufach, der mit Takt und Geschick die Rolle eines angetrauteten Prinzen gab, und Fräulein Sandoz (Ganni) absieht, so war die Darstellung, die das Stück fand, nicht gerade erfreulich.

Im Alexanderplatz-Theater wurde gestern wieder einer seiner leichten französischen Schwänke aufgeführt, in der die Situationskomik die Schlupfrigkeit der Handlung vergessen macht, wenn das Spiel flott und frisch von statten geht. In dem vieraktigen Scherz „Der wunde Punkt“ von P. Blich dreht sich die Handlung um Vater, Sohn und Schwiegersohn und deren weiblichen Anhang, der mit einem großen Schein von Recht verumhet, daß die verehrlichen Männer einer hübschen und interessanten Rolle unverblümt den Hof machen. Erst man keinen strengen Maßstab an, so konnte das Spiel des Künstlerpersonals vom Alexanderplatz-Theater mit wenigen Ausnahmen als gut bezeichnet werden. Herr Leo Steureuth spielte die Rolle des frohbekümmerten Schwiegersohns sogar vortrefflich. Störend war nur Fräulein Käthe Urban, die mit ihrer Rolle als Sängerin auch rein gar nichts anzufangen wußte. Höchst unangenehm machen sich neuerdings wieder am Alexanderplatz-Theater die entsetzlich langen Pausen nach fast jedem Akt bemerkbar.

Gerichts-Beitrag.

Umsurz in der Weltgeschichte. Ein hochinteressanter Prozess hat am Dienstag vor der Brandenburger Strafkammer stattgefunden, vor welcher sich der frühere Redakteur Emil Simon von der sozialdemokratischen „Brandenburger Zeitung“ wegen wissenschaftlicher öffentlicher Verbreitung und Behauptung von erdichteten oder entstellten Thatsachen, durch welche Staats-entwürdigungen verächtlich gemacht worden (§ 131 Str.-G.-B.) zu verantworten hatte. Die „Brandenburger Zeitung“ hatte am 27. November einen Leitartikel, betitelt: „Gustav Adolf. Ein Fürstenspiel zu Lehr und Ruh der deutschen Arbeiter“, veröffentlicht. Derselbe war ein Auszug aus einer unter dem gleichen Titel erschienenen Broschüre von Franz Wehring. In diesem Artikel kam ein Passus vor, welcher wörtlich lautet:

„Dazu kam ein habfüchtiges Fürstentum, welchem die neue Religion, die „reine Lehre“, als Vorwand diente, sich die Kirchengüter anzueignen. Speziell die Hohenzollern haben in dieser Praxis etwas geleistet. Die „Reformation“, die Annahme der „reinen Lehre“ war für diese frommen Kulturhelden theils eine Veranlassung ihrer Habfücht, theils ein politisches Geschäft. Die Fürsten, voran die aus dem Hause Hohenzollern, hatten ein sehr materielles Interesse daran, die nationale Einheit Deutschlands zu verhindern. Unter protestantischem Banner rebellierten sie gegen die an die katholische Kirche gekettete monarchische Gewalt, vor allem gegen die des Kaisers. Sie verstanden sich sehr gut auf den Umsurz der „von Gott eingesetzten“ Autoritäten.“

Durch diesen Passus sollte das zur Anklage stehende Vergehen begangen sein und wurde deshalb die „Brandenburger Zeitung“ bald nach ihrem Erscheinen beschlagnahmt, sowie eine erfolglose Hausdurchsuchung nach dem Manuskript abgehalten. Der erste Staatsanwalt bei dem Landgericht zu Potsdam, Freiherr von Bleul, vertrat die Anklage persönlich, was um so bemerkenswerter erscheint, als derselbe als eifriger Katholik bekannt ist. Derselbe beantragte zunächst den Ausschluß der Öffentlichkeit unter der Begründung, daß dies bei Majestätsbeleidigungen üblich sei, und was den lebenden Hohenzollern recht, das sei den toten Hohenzollern billig. Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag ab. Als Sachverständiger hatte der Staatsanwalt den Gymnasial-Professor Heidemann, Lehrer der Geschichte und Religion am Grauen Kloster zu Berlin laden lassen. Derselbe hob drei Hohenzollern hervor, die in der Geschichte der Reformation eine Rolle gespielt, einer davon sei noch katholisch gewesen. Von den übrigen beiden belandete Professor Heidemann, daß sie die Kirchengüter nicht angetastet hätten, ehe sie sich nicht von der Baurtheit der „reinen Lehre“ überzeugt hätten. Sodann führte er aus den Archiven einige Fälle an, welche beweisen sollen, daß Joachim II. bei Eingabe der Kirchengüter mit äußerster Vorsicht vorgegangen sei. Beispielsweise hätten die Nonnen des Klosters Neek, weil sie altersschwach und unvermögend gewesen, den Kurfürsten gebeten, ihnen die Verwaltung der Kirchengüter abzunehmen, unter der Bedingung, ihnen bis an ihr Lebensende ihren Lebensunterhalt reichen zu lassen, was alsdann auch geschehen sei.

Der Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyer aus: „Wir sind in der Notwehr; die Sozialdemokraten untergraben uns unsere Existenz, wir müssen kräftige Mittel gegen sie anwenden.“ Die „Brandenburger Zeitung“ spreche allerdings nur von Hohenzollern, die seit 800 Jahren todt sind, aber da die Tendenz der Sozialdemokratie darin bestehe, die Monarchie abzuschaffen, so sind die Sünden der verstorbenen Hohenzollern offenbar nur ausgedacht worden, um die lebenden Hohenzollern verächtlich zu machen. Damit sei die eine Anforderung des § 131 erfüllt. Zum Beweise dafür, daß die Behauptungen des Artikels erdichtet seien, bezog sich der Staatsanwalt auf das Gutachten des Professors Heidemann. Dafs, daß der Angeklagte dieselben wider besseres Wissen verbreitet, genüge der dolus eventualis, denn wenn er nur davon gezweifelt, habe er wider besseres Wissen gehandelt. Jeder rubig Denkende müsse sofort einsehen, daß die damaligen Hohenzollern nicht lutherisch geworden seien, um die Kirchengüter einzustücken. Ihre kleinen Schwächen hätten sie wohl gehabt, wie es ideale Menschen überhaupt nicht gebe, und wenn einmal die Kirchengüter heimgerafft worden wären, so hätten sie natürlich mit zugegriffen, aber jeder Gebildete müsse einsehen, daß sie aus inniger Überzeugung von dem lauter Worte Gottes zur lutherischen Religion übergetreten seien.

Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 1 Monat Gefängnis. Der Verteidiger Justizrath Köny (Potsdam) hob hervor, daß § 131 in seinem Punkte auf den qu. Artikel anwendbar sei. Im Gegensatz zu Professor Heidemann führte er Melancthon, Friedrich den Großen und die „Kreuz-Zeitung“ an, welche einig darin wären, daß die Plünderung der Kirchen-

güter das Motiv Joachim II. bei seiner Befehrsung zur Reformation gewesen.

Der Gerichtshof fand keine der im § 131 enthaltenen Bestimmungen durch den Artikel verletzt, lehnte zudem ein Urtheil über historische Forschungen ab und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten.

Man kann also vorläufig noch die Hohenzollern der Vergangenheit mit rechtem Namen nennen. Ob solches nach Annahme der Umsurzparagrafen noch ungestraft gestattet sein wird, erscheint allerdings fraglich.

Eine wichtige Entscheidung fällt das Kammergericht in einer Strafsache, welche aus Anlaß des Streiks in der Ladischen Schuhfabrik zu Burg entstanden war. Während des Streiks wurde der Schuhmacher S. von einem Polizeibeamten auf einer Straße in der Nähe der Ladischen Fabrik betreten und von demselben aufgefordert, sich zu entfernen. Der Angeklagte ging auch etwa dreißig Schritt weiter, kehrte nach einiger Zeit aber zurück und hielt sich wieder in der Nähe der Fabrik auf. Er wurde deshalb wegen Uebertretung der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 26. Februar 1892 vom Schöffengericht zu Burg zu 6 M. Geldstrafe verurtheilt. Die Verordnung lautet: „Wer sich in der Nähe von Fabriken etc. unbefugt aufhält und der Aufforderung eines Polizeibeamten, sich zu entfernen, keine Folge leistet, wird bestraft.“ Die Strafkammer zu Magdeburg bestätigte das erste Urtheil mit etwa folgender Begründung: „An und für sich habe das Betreten öffentlicher Straßen jedermann ohne besondere Erlaubnis und Berechtigung zu. Wollte man nun das Wort „unbefugt“ in der Polizeiverordnung in dem gewöhnlichen Sinne und nach dem Sprachgebrauch des Straf-Gesetzbuches auslegen, so daß es bedeute ohne Befugnis, ohne Berechtigung, so würde die Polizeiverordnung völlig zwecklos und ihre Anwendbarkeit gänzlich ausgeschlossen sein. Man müsse daher das Wort „unbefugt“ auslegen als bedeutend „ohne einen rechtfertigenden Grund.“ Der Angeklagte habe aber für sein Verhalten in der Nähe der Ladischen Fabrik einen besonderen daselbst rechtfertigenden Grund nicht angeben können, er habe sich deshalb „unbefugt“ dort aufgehalten und sich somit der Uebertretung jener Polizeiverordnung schuldig gemacht.

Oben dieses Urtheil wurde Revision beim Kammergericht eingelegt. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld wies darauf hin, daß die dem gewöhnlichen und juristischen Sprachgebrauch widersprechende Auslegung des Wortes „unbefugt“ unzulässig sei. „Unbefugt“ und „ohne rechtfertigenden Grund“ seien zwei ganz verschiedene Begriffe. Das Nichtaufweisen der sozialdemokratischen Abgeordneten z. B. in der Öffnungssitzung des neuen Reichstags bei dem Kaiserhof sei nach der Ansicht der nationalliberalen Abgeordneten im Reichstag ohne rechtfertigenden Grund gewesen, aber nicht unbefugt, wie die Ablehnung des staatsanwaltschaftlichen Antrags auf Genehmigung der Verfolgung jener Abgeordneten durch eben diese Abgeordnete ergebe. Eine Anzahl von entsprechenden Beispielen gab der Verteidiger aus der jüngsten politischen Geschichte. Er wies ferner darauf hin, daß die von den Vorinstanzen beliebte Auslegung der Polizeiverordnung dahin führe, daß jeder Spaziergänger auf einer öffentlichen Straße in der Nähe einer Fabrik jedem Schutzmann auf dessen Frage den seinen Spaziergang rechtfertigenden Grund angeben müsse. Ein rechtfertigender Grund brauche doch nur dann vorhanden zu sein, wenn eine strafbare Handlung vorliege. Bezüglich des Angeklagten sei aber nichts festgestellt, als daß er auf der Straße in der Nähe der Ladischen Fabrik angetroffen worden sei. Dies eine strafbare Handlung zu nennen und deshalb einen rechtfertigenden Grund dafür zu verlangen, heiße sich im Kreise drehen.

Es sei auch unrichtig, daß ohne diese Auslegung die angeklagte Uebertretung der Polizeiverordnung keine Anwendung finden könne. Diefelbe sei im Gegentheil z. B. anwendbar, wenn eine Strafe in der Nähe einer Fabrik aus polizeilichen Gründen gesperrt sei. Davon sei aber in diesem Fall keine Rede. Die Anwendung, welche ihr hier die Vorinstanzen gegeben, habe die Wirkung, in dem wirtschaftlichen Kampfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Partei der Arbeitgeber zu ergreifen und deren Position zum Nachtheil der Arbeitnehmer zu verstärken. Sie bewirke eine Verkümmernng des gesetzlich garantierten Koalitionsrechts der Arbeiter. Denn es sei erlaubt, daß die Arbeiter andere Arbeiter überreden, keine Streikbrecher zu werden und zu dem Zwecke einzelne Personen auf die Straßen in der Nähe einer Fabrik schicken. In dieser aufgeregten Zeit sei es ganz besonders die Pflicht der Gerichte, objektiv und neutral zu bleiben und nicht durch künstliche Auslegungen sich auf Seite der Unternehmer zu stellen. Der Oberstaatsanwalt erwiderte, daß die Verordnung rechtmäßig sei und es auf den Zweck und die Wirkung derselben nicht ankomme. Er beantragte die Verwerfung der Revision.

Das Kammergericht verwarf dieselbe, indem es zur Begründung angab, die Verordnung sei rechtmäßig erlassen.

Soziale Ueberlicht.

Vom Weberelend. Zu unserer in Nr. 18 unseres Blattes enthaltenen Notiz über die Lage der Zinnaer Weber geht uns von einem Kenner dortiger Verhältnisse noch folgendes Schreiben zu: Der angegebene Verdienst ist eher zu hoch, als niedrig angegeben, wenn man in betracht zieht, daß die Hausweber sich doch oft sehr theure Werkzeuge selbst beschaffen und die notwendigen Transportkosten der Garne und fertigen Waare von uns zu den Berliner Fabrikanten auch noch bezahlen müssen, letzteres allein macht 5-10 pCt. des Verdienstes aus. Bei den vom Landwirtschafts-Minister zur Ueberbrückung der Noth angeordneten Wald- und Bergarbeiten in der Königl. Zinnaer Forst hat auch ein sonderbarer, echt kapitalistischer Modus platzgegriffen. Die anfänglich 140-150 als Forstarbeiter eingestellten Weber, bei einem Tagelohn von 1,40 M., sind jetzt in 2 Kolonnen eingetheilt, welche eine Woche um die andere ablösen, und erhalten jetzt nur noch die jüngeren, kräftigeren 1,40 M., die älteren 1,20 pro Tag. Außerdem hat einer von den zur Aufsicht bestellten Forstbeamten die Arbeiter angeführt, tüchtig zuzugreifen, mit dem Verprechen eines Extralohnes, welcher auch in Gestalt einiger Biter Schnaps nicht ausbleibt. Auch wird jetzt aus jeder Familie nur noch ein Arbeiterlofer, wo bisher als Vater und Sohn, — nur noch einer von beiden zugelassen. Und in der Nähe donnern die Kanonen, und laufen die Geschosse auf dem Jüterbogler Schießplatz! Die Ausfahrungen der Waldarbeit soll hauptsächlich Verdienst des Zinnaer Magistrats und der Geistlichkeit sein. Soll sich da der Herr Pastor mal gedauert haben, daß die Lebenshaltung der Zinnaer Weber noch keine so schlechte wäre; er, der Herr Pastor wäre bei Brot und Syrup erzogen worden. Nun, ob diese Weber bei dem hohen Lohn von 1,20 M. (resp. 60 Pf.) bei Schnee, Kälte und weiten Wegen, wobei sich mancher wegen ungenügender Kleidung und deselben Stiefeln Krankheit und Siechtum zuziehen dürfte, — sich mehr leisten können als Brot und Stippe, wird wohl selbst der Herr Pastor nicht glauben. Die letzte Wahl hat ja gezeigt, daß es auch bei diesen Leuten zu tagen beginnt.

Die Delegirten der Fuhrwerks-Vereinsgenossenschaft, dieselbe Genossenschaft, mit der wir uns vor nicht langer Zeit besaßen mußten, versammelten sich kürzlich hier im „Grand Hotel“. In der Debatte konnte es ein Redner nicht unterlassen, den Herren damit gänzlich zu machen, daß es doch unerträglich sei, wenn Vorkommnisse in der Genossenschaft schon in einem solch staatsfeindlichen Blatte, zu welchem Beziehung zu haben, wohl jeder in der Versammlung ablehnen, beschreiben würden. Da der anwesende Regierungsdirektor, Herr Direktor Babia, die Eingabe der Politik in die Debatte nicht verhinderte, wurde von anderer Seite gegen das Vereinzeln der Politik in berufsgenossenschaftliche Fragen energig Protest erhoben.

Eine Arbeitslosen-Versammlung in Breslau, die von über 1000 Personen besucht war, nahm die in den acht Berliner Versammlungen angenommene Resolution an. Der Antrag, eine Deputation an den Magistrat zu entsenden, wurde als nutzlos (!) abgelehnt.

Gewerkschaftliches.

An alle in der Tischler-Krankenkasse versicherten Kollegen! Durch die am 21. Januar errichtete Tischler-Innungskrankenkasse hat sich ein Mißverhältnis im Krankenkassen-Versicherungswesen herausgestellt, welches jedenfalls von keiner Seite voraus gesehen wurde. Eine große Anzahl Mitglieder der Ortsklasse der Tischler und Pianoforte-Arbeiter haben durch die Anmeldung in der Innungskasse ihre Rechte verloren. Dieselben treten als neue Mitglieder zunächst mit der Mindestleistung 18 Wochen in jene Klasse ein. Daß sich hierüber eine außerordentliche Entrüstung entfaltet hat, läßt sich begreifen. Größer aber noch ist der Unwille gegen die Bestimmung der Innungsmeister, daß auch Mitglieder der Zentral- und freien Hilfskassen zum Beitritt zur Innungskasse veranlaßt werden. Hier wird selbst das gesetzlich gestattete Recht des Arbeiters nicht respektiert. Jedenfalls geht hier das Zwangsverfahren der Herrn Innungsmeister zu weit. Es klingt geradezu wie Hohn auf die Arbeiter, welche am schwersten durch den geschäftlichen Niedergang zu leiden haben, wenn auf den bescheidensten Einwand seitens der Arbeiter die Herren nur die Antwort haben, „man brauche ja nicht bei Innungsmeistern zu arbeiten“, oder „weim's nicht paßt, der kann sein Buch und Karte holen.“ Kollegen! Hätten die Berliner Holzarbeiter ihre Organisation nicht so vernachlässigt, wie das augenblicklich der Fall ist, wir wollten jenen Herren Fünfbrüder schon eine Antwort geben. Jetzt heißt es aber Einigung nehmen, wir müssen versuchen, die Nachteile, welche uns durch die Innungskasse zugefügt werden, abzuwenden; deshalb möge jeder Kollege in den am Sonntag, den 27. Januar, vormittags 10 Uhr bei Reichert, Mälzerstr. 7 und am Donnerstag, den 31. Januar in Keller's Salon, Poststraße 29, stattfindenden Versammlungen erscheinen. Die Tagesordnung lautet: Die Tischler-Innungskrankenkasse und ihre Nachteile für die Tischler Berlins.

Der Vertrauensmann der Berliner Holzarbeiter, E. Wiedenmann.

Achtung, Lederarbeiter! In der Lederfabrik von Hermann Westphal in Langenfelde bei Altona wurden am 22. Januar ohne Angabe von Gründen sechs Arbeiter gemahregelt, vermutlich wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation. Daraus hin stellten am 23. Januar weitere 40 Mann, alles gelernter Arbeiter, die Arbeit ein. Es wird um strenge Fernhaltung des Zuguges gebeten. Näherer Bericht folgt.

Der Arbeitsnachweis der Lederarbeiter befindet sich jetzt Oranienstr. 16 im Restaurant des Herrn Max Jod.

Eine Gewerkschaftsversammlung in Gütrow beschloß, bei dem Magistrat auf die Errichtung eines Gewerkschafts-Schiedsgerichts hinzuwirken.

Kleinmünchener Baumwollspinnerei in der Hülshaben am Sonnabend Nachmittag 80 Arbeiter die Arbeit eingestellt. Ursache der Arbeitseinstellung war eine plötzlich eingetretene Lohnreduzierung.

Die Arbeiter der Steinmühl-Knopffabrik von Leopold u. Komp. in Schmöcklin sind seit dem 21. d. Mts. wegen Lohn-differenzen ausständig.

Sämtliche Weber der Wächener Tuchfabrik von Meyer haben am 24. d. M. wegen Lohnstreitigkeiten die Arbeit eingestellt.

Streiks in Oesterreich. Der Streik bei Körtzing in Wien ist beendet — zu ungunsten der Arbeiter. Die Zahl der Streikbrecher hatte sich seit Montag so stark vermehrt, daß ein längerer Verharren im Ausstände zweck- und nutzlos gewesen wäre.

Bei der Firma Leopold Wycha in Wien ist einer Lohnreduzierung wegen ein Streik der Gelbgießer ausgebrochen, an welchem 28 Mann beteiligt sind. Zugang ist fernzuhalten.

Bresburg. Achtung, Metallarbeiter! Die Gewerkschaft der Eisen- und Metallarbeiter Bresburgs hat über die Firma Dohnal die Sperre verhängt. Zugang ist streng fernzuhalten; niemand möge den Verlockungen dieser Firma Beachtung schenken. Eisen- und Metallarbeiter aller Länder, zeigt, daß Ihr einig seid. — Alle Arbeiterblätter werden um Nachdruck gebeten.

Prag-Bizkob. Der Streik der Feilenhauer bei der Firma A. Poriz endete mit dem Siege der Arbeiter.

Der Streik der Straßenbahnbeamten von Brooklyn dauert fort. Die Straßenbahnwagen fahren leer unter dem Schutze der Polizei.

Vermischtes.

Die Kleidungsstücke der Anna Köhler, jenes bedauernswerten Opfers der Rohheit der sogenannten Oberförster Geschlichen Eheleute, sind nunmehr, wie das „Volkblatt“ meldet, der Mutter der Verstorbenen ausgehändigt worden. Das erwähnte Blatt knüpft an die Notiz die Mitteilung, daß die Kleidungsstücke in einem so vernachlässigten und schmutzigen Zustande seien, daß es jedermann mit Ekel erfüllen müß, dieselben zu sehen. Sämtliche Strümpfe, Hemden, Röcke, Schürzen, Jacken, ja sogar die Oberkleider sind mit Blut getränkt.

Zu solst nicht tödten. Heute meinen die Edelsten und Besten und ihre nach gleicher Vollendung in der Rohheit strebenden Nachtreter bekanntlich, daß jede Aßernheit, durch die sie sich einander besudeln, mit Blut abgewaschen werden muß. Das unsittliche Duell gehört daher dem geschriebenen Gesetz zum Hohn zu den standesgemäßen Mäuren unserer schneidigen Flachköpfe und unter dem erbärmlichen Troß der für Ordnung, Religion und Sitte kämpfenden Ordnungsbreiter gilt der als ehrlös, der nicht die brutalen Faren mitmacht. Da dürfte es denn wohl angezeigt sein, die Meinung eines deutschen Fürsten, der vor über hundert Jahren lebte, zu vernehmen. Zur Frage des Duells wird dem Linger „Volkblatt“ berichtet:

Wir besitzen noch einen Erlaß des Kaisers Joseph vom Jahre 1771, wodurch er einen General seiner Armee beauftragt, über zwei Duellanten, den Grafen v. R. und den Hauptmann B., Kriegsgericht zu halten und den, der die meiste Schuld an Tuelle gehabt, streng zu bestrafen. Darin heißt es: „Der Graf v. R. ist aufbrausend, jung, von seiner Geburt und falschen Ehrbegriffen eingenommen. Hauptmann B. ist ein alter Kriegsknecht, der jede Sache mit Degen und Pistolen berichtigen will. Ich will und liebe keinen Zweikampf in meinem Heere und verachte die Grundsätze derjenigen, die ihn verteidigen, die ihn zu rechtfertigen suchen und sich mit kaltem Blute durchbohnen. Wenn ich Offiziere habe, die sich mit Bravour jeder feindlichen Gefahr preisgeben, die Tapferkeit und Entschlossenheit, im Angriffe und in der Verteidigung zeigen, so schähe ich sie hoch. Wenn aber hierunter Männer sein sollten, die alles der Rache und dem Haffe gegen ihren Feind aufzuopfern bereit sind, so verachte ich dieselben; ich halte einen solchen Menschen für nichts Besseres, als einen römischen Faustkämpfer... Eine solche barbarische Gewohnheit, die dem Jahrhundert der Tarentarischen angemeßen ist, und die oft so traurige Wirkungen auf einzelne Familien gehabt hat, will ich unterdrückt und bestraft wissen und sollte es mir die Häute meiner Offiziere rauben. Noch giebt es Menschen, die mit dem Charakter von Felden-

muth denjenigen eines guten Unterthanen vereinbaren; und das kann nur der sein, welcher die Staatsgewalt verehrt.
So ein „aufgeklärter Despot“ an der Schwelle eines neuen Zeitalters. Am Schluss des 19. Jahrhunderts, wo sich gleichfalls eine Weltwende vorbereitet, muß der Kulturhistoriker die Thatfache verzeichnen, daß die konstitutionellen Fürsten fast aller Kulturstaaten so ziemlich jeden benutzlichen, der seinen Mitmenschen im rohen Zweikampf zu tödten versucht hat.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.
Messingwerke. Machen Sie sich von diesen Uebelständen dem Fabrikinspektor Mitteilung.

W. A. 4. Ort: Aonkassen der Ladirer, Kassenlokal Wasserthorstr. 15 l. Arbeitsnachweis: Köllig, Neue Friedrichstraße 44.
W. B. 1000. Wenden Sie sich persönlich an die Polizeibehörde.
G. A. 1. Das Jahr 1900 ist kein Schaltjahr. 2. Soweit sind wir doch wohl noch nicht.
Wie noch nie. Erscheinen Sie im Termin und bringen Sie alle Ihre Einwendungen vor.
A. Reichenbergerstraße. Zu 1 ja, zu 2 bis 5. Die Revision muß bei dem Gericht, dessen Urteil angefochten wird, binnen einer Woche nach Verkündung des Urtheils zu Protokoll des Gerichtsschreibers oder schriftlich eingelegt werden. Ein Rechtsanwalt ist nicht nöthig.
Abth. 1884. Kommen Sie in unsere Sprechstunde.

P. A. 100. Der Ehemann ist nicht der alleinige Erbe seiner Ehefrau.
74 A. J. Ja.
Müller, Nuppenstraße. Welches Verlangen stellt die Polizei und an wen?
Wilhelm, Steinemünderstraße. Kommen Sie in unsere Sprechstunde.
L. V., Charlottenburg. Um was für eine Anmeldung handelt es sich?
G. G. 25. Wenden Sie sich an die Invaliditätsanstalt Klosterstr. 41.
M. W. 99. Die Kündigung ist zu spät erfolgt. Der Vertrag ist sofort zu kempeln.
W. A. 10. Der Miether hat kein Kündigungsrecht in diesem Fall.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 26. Januar.
Opernhaus. Die lustigen Weiber von Windsor.
Schauspielhaus. Salati. Die stille Wache.
Deutsches Theater. Weh! dem, der lügt.
Berliner Theater. Der Compagnon.
Festung-Theater. Ghismonda.
Neues Theater. Demi Monde.
Reichens-Theater. Fernand's Ehekontrakt.
Theater Unter den Linden. Der Probeluß.
Schiller-Theater. Der zerbrochene Krug. Frauenkampf.
Bellevue-Theater. Mein junger Mann.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Die Kledermans.
Central-Theater. O! diese Berliner.
Adolph Ernst-Theater. Ein fideles Corps.
National-Theater. Marie Stuart.
Alexanderplatz-Theater. Der wunde Punkt.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Saunemann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Wallner-Theaterstrasse.
Sonnabend, 26. Januar, abends 8 Uhr:
Sagar's Sohn.
Sonntag, 27. Jan., nachm 3 Uhr: **Der Weihenreifer.** Abends 8 Uhr:
Prinz Friedrich von Homburg.
Montag, 28. Januar, abends 8 Uhr:
Zum ersten Male: **Der zerbrochene Krug.** Lustspiel in 1 Akt von Heinrich Kleist. **Frauenkampf.** Lustspiel in 3 Akten von Scribe.
Dienstag, 29. Januar, abends 8 Uhr:
Der zerbrochene Krug. Frauenkampf.
Mittwoch, 30. Januar, abends 8 Uhr:
Sagar's Sohn.

Central-Theater

Alte Jakobstraße Nr. 30.
Emil Thomas als Gast.
Zum 146. Male:
O, diese Berliner!
Große Feste mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund. Musik von Julius Eindeßhofer.
Anfang 1/8 Uhr.
Morgen:
O, diese Berliner!

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Gastspiel des Fr. Helene Falcke, des Fr. Carl Weasselsky vom Stadt-Theater in Hamburg und des Herrn Ernst Eppstein vom Stadt-Theater in Würzburg:
Maria Stuart.
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen: Die Jungfrau von Orleans.

Urania

Anstalt für volkstümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrer Bahnhofs).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Ben-

Unter den Linden 21.
Jeden Sonntag Nachmittags Familienvorst. zu halb. Preisen.
Ali-
Zauber und Bey's
Wunder.
Täglich Anfang 1/8 Uhr.

Adolph Ernst-Theater

Auftreten der Grottesktänzerin Miss Rose Batchelor vom Prince of Wales-Theater in London.
Zum 32. Male:
Ein fideles Corps.
Große Gesangsposse mit Tanz. Nach dem englischen „A Gaiety Girl“ von Jonas Sidney, frei bearbeitet von Eduard Jacobson und Jean Kren.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Infolge des großen Andrangs bleibt die Kasse von Vormittags 10 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Kaufmanns' Variété.

Maucke ist da!
deshalb täglich ausverkauft.
Keine Reklame, Thatsache!
Haben Sie Maucke als **Pauline vom Ballet** gesehen? Nein! Da haben Sie überhaupt noch nichts gesehen, denn es ist die unbeschreiblich komischste Nummer, die ich je gesehen habe!
Außerdem 16 Glanz-Akt.

Passage - Panopticum.

Neu! Neu!
I. Prof. Frdr. Schwinge's **Wandernde Lichtbilder.**
II. **Das Lied von der Glocke** in 15 lebenden Bildern mit transparentem Hintergrund. Musik von Romberg.
Der Meister: **Rob. Biberti** vom Kgl. Opernhaus in Berlin.

Circus Renz

Carlstrasse.
Sonnabend, 26. Januar, abends 7 1/2 Uhr: **Parade-Gala-Vorstellung Tjo Ni En.**
(Beim Jahreswechsel in Peking.)
Neue Musik - Einlagen.
Außerdem: Blondel, ostr. Hengst, hierauf: Monstre-Tableau von 60 Freizeitspferden, vorgeführt vom Direktor Fr. Renz. Auftreten des Hrn. Gustav Hüttemann (als Gast) m. seinem Schulpferde Cincinnati. Konkurrenzschule ger. v. d. Damen Fr. Wally Renz und Frau Renz-Stark.
Morgen, Sonntag, 2 Vorstellungen, nachm. 4 Uhr: **Groß-Samirer-Vorstellung.** (Ermäßigte Preise, siehe Plakate und Anschlagzettel.) Croisance électrique. Abends 7 1/2 Uhr: **Parade-Vorstellung.** Zum Schluss der Vorstellung: Auf, auf, zur fröhlichen Jagd.
Fr. Renz, Kommissionsrath.

Circus G. Schumann.

Friedrich Karl-Ufer.
Texas Jack's American Prairie Life-Show.
Täglich abends 7 1/2 Uhr: **Große Vorstellung.**
Gr. Ringkampf zwischen dem Meisterschaftsringler der Welt Herrn Ernest Roeder und Herrn Rud. Selinsky und Fr. Eidinger.
Nachm. 4 Uhr: Schüler-Vorstellung 20 Pf. Entree.
Morgen, Sonntag: 2 Vorstellungen, 4 und 1/8 Uhr. Um 4 Uhr: Halbe Preise.
Achtung!
Zahnerias, auch Zehlgabl, wöchentl. 1 Mark. Gudel, Sanziger Platz 2, Gieselerstr. 12.

Castan's Panoptikum.

Noch nie dagewesen!
Die Kissen des dunkeln Erdtheils:
Die Dinka,
40 Männer, Frauen u. Kinder. Das scheckige Mädchen Mariotta.
Weihnachts-Ausstellung

Feen-Palast

Gurgstr. 22, neben der Förse.
Täglich
Gr. Spezialität-Vorstellung
Auftreten von 20 Künstlern allerersten Ranges.
Entree 30 Pf. (Anfang Wochen-tags 7 1/2 Uhr.
Sonntags: Concert 6 Uhr, Vorstellung 7 Uhr.
Der ca. 5000 Personen fassende Saal steht den pp. Vereinen und Gewerkschaften zu Festlichkeiten zur Verfügung. Auch können an allen Tagen bis 8 Uhr nachmittags Versammlungen abgehalten werden.
Die Direction.

Parodie-Theater

Oranien-Strasse 52 (am Moritzpl.).
Die Weber.
Vorher: Im Fluge durch die Welt. Tannhäuser. Anfang 1/8 Uhr.

„Sanssouci“

Kottbusserstraße 1a.
Jeden
Sonntag u. Donnerstag:
Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Eberius, Steidl, Röhl und Schrader.)
Anfang Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf.
Gr. urkom. Programm.
Dienstag: Böhmisches Brauhaus.

Martin Klein,

Ahrwacher,
25 Neue Hoch-Strasse 25
Lager aller Arten Taschenuhren.
Reparaturen zu soliden Preisen
Halbleinisch, Reule 40 bis 50 Pf., Brust 35-45 Pf. & Pfd.
Auguststr. 50 a. 43/86
Modistin empfiehlt sich in und außer dem Hause. Hammer, Admiralstrasse 25. 3293R

Alte Stiefel

gr. Ausw. West. u. Repar. reell u. bill. Kunge, Reichenbergerstr. 178. [2328b
Hüte 1,25
neueste Façons verkauft das Fabrik-Importeur, Georgenkirchstr. 6 II.
Obst, Gemüse, Mehl u. Vorkost-Geschäft mit Rolle verkaufe sofort anderer Unternehmungen halber. Erforderlich 800 M. Günstige Lage. Näb. Maßengeschäft Gräner Weg 19. [2345b

Meyer's Lexikon

und andere Bücher kauft Hannemann, Kochstr. 56. Fernspr. IV. 845M

Reell und billig

kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von W. Hitzschke, gegründet 1872, Stalingerstr. 13, Ecke Admiralstrasse, am Kottbuser Thor. 1387R

Maskengarderobe

f. Herren und Damen.
Für Vereine pünkt. Bedingungen.
Hanff, C., Fischerbrücke Nr. 10.

Achtung!

Den Genossen vom Wedding, die von der Frau Willert den „Vorwärts“ bezogen haben, zur Nachricht, daß ich vom 25. Januar ab den „Vorwärts“ expedire. Beschwerden über unpünktliche Ablieferung sind sofort an mich zu richten, damit Abhilfe geschaffen wird.
Carl Weisse, Zeitungspediteur, Criststraße 46 a.

Friseurin

empfehlte sich in und außer dem Hause
Mantuffel-Str. 110a
Hf. Lp. Forsberg

Dirigent

gesucht für einen Arbeiter-Gesangverein in Charlottenburg für Donnerstag Abend. Briefe postlagernd Postamt Charlottenburg unter A. G. M. [2335b
Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schnurmarke.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 70 Pf. 1463L*
H. F. Pinslage,
Kottbuserstr. 4, 2. Hof part.

Wienerbad

Berlin 50.,
Wienerstr. 17.
Bannenbäder 50 u. 30 Pf.
Dampf-Badenbäder 1 Mark.
Medizinische Bäder aller Art.
Krankenkassen-Mitgliedern bestens empfohlen.
Milchfäbel, Rannen, Satten, Waße, Lampen, Nähapparate, Buttermaschinen, Butterkneten, Drehrollen.
Jordan, Kl. Markusstr. 28.

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Sonntag, den 27. Januar im Lokale von Zubell, Lindenstraße 106:
Abend-Unterhaltung.
Vorher: Vortrag des Genossen Wagner über: „Die Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die Volksschule.“

Mittwoch, d. 30. Januar, i. d. Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

Anßerordentl. Generalversammlung.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Montag, den 28. Jan., abends 8 1/2 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Weihnachtsvergügen und der Uronia. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
Die Kollegen werden noch auf heute Abend im Norden stattfindende Versammlung bei Bernau, Rosenthalerstr. 57, aufmerksam gemacht. Zahlreicher Besuch erwünscht. Auch werden die Kollegen, welche noch Billets vom Weihnachtsvergügen haben, ersucht, Sonntag, vormittags 10 Uhr, bei Pächter, Nauningerstr. 78, abzurechnen. Außerdem wird auf den am 2. Februar stattfindenden
Großen Wiener Maskenball
im Elyseum, Landsberger-Allee 40-41, aufmerksam gemacht und um zahlreichen Besuch gebeten. Billets für Herren und Damen à 50 Pf. sind bei den Vorstandsmitgliedern zu haben.
Der Vorstand.

Öffentliche Böttcher-Versammlung

Berlin und Umgegend
Sonntag, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Wilke, Andreasstraße 26.
Pünktliches Erscheinen aller ist erforderlich.
97/13

Kartonbranche.

Montag, den 28. Januar, abends 7 1/4 Uhr, in Wilke's Lokal, Andreasstraße 26:
Große Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Neuwahl der Vertrauenspersonen. 2. Werkstufen-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersuchen
Die Vertrauenspersonen.
75/19

Achtung! Metallarbeiter Schönebergs!

Sonntag, 27. Januar, nachm. 4 Uhr, in Kessner's Lokal, Grunewaldstr. 110:
Große öffentliche Versammlung
aller in der Metallindustrie beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen Schönebergs und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Weshalb ist die Organisation für uns notwendig? Referent: Kollege **G. Rohrlack.** 2. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress. 3. Verschiedenes.
Nach der Versammlung: **Geselliges Beisammensein.**
Die Kollegen von Pfeiffer u. Drudenmüller, Göbel, Börs u. Ko., Reie (Schöneberg), Dahne, Bamberger, Mährath, Fuchs und Blume (Friedenau) sind besonders hierzu eingeladen.
Der Einberufer.
Künstl. Zähne 2 M. Vollst. schmerzlos Zahnziehen 1 M. Plomben 150 M. Reparatur. sofort. Theilzahlung. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr. [2145b

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Sonntag, d. 27. Jan., vormittags 10 Uhr, bei Lange, Stromstr. 28:

Tages-Ordnung:

Bezirks-Versammlung Moabit.

1. Vortrag des Kollegen Winter. 2. Diskussion. 3. Vorschlag von Werkstatt-Kontrollleuten und Beitragssammlern. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

202/3

Der Vorsitz.

Achtung! Musikinstrumenten-Arbeiter! Achtung!

Sonntag, den 27. d. M., vormittags 10 Uhr, im Vereinshaus Süd-Ost, Waldemarstr. 75:

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Situation des Streiks bei G6rs & Kallmann. 2. Diskussion. 198/20
Kollegen, erscheint zahlreich, es gilt einen wichtigen Beschluß zu fassen.

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Montag, den 28. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Zubeil, Lindenstraße 106:

Versammlung

aller in der Lampenbranche beschäftigten Arbeiter.

Tages-Ordnung:

1. Die Lohnreduktionen bei der Firma Kindermann und die Maßregelung bei der Firma Schwintzor & Gräff. Referent: Kollege Otto Näther.

2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

193/7

Der Vorstand.

Achtung! Decateure Achtung!

Filiale Berlin III des Textilarbeiter-Verbandes.

Sonntag, den 27. Januar, vormittags 10 Uhr, bei Wienecke, Alte Jakobstraße 88:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassiers und der Revisoren. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Vorstandswahl.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist Pflicht. Mitgliedsbuch legitimiert. 123/6

Der Vorstand.

Achtung! Charlottenburg! Achtung!

Sonntag, den 27. Januar, nachmittags 2 Uhr:

Gr. Volksversammlung

Wilmersdorferstr. 39.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Der Wahlprotest im 2. Bezirk und die am Montag, den 28. Januar stattfindende Nachwahl in demselben.

Alle Kommunalwähler der 2. Abteilung des 2. Kommunalwahlbezirks sind ganz besonders eingeladen.

Der Einberufer.

Adlershof u. Umgegend.

Montag, den 28. Januar, abends 8 Uhr, in Wölllein's Lustgarten:

Große öffentl. Volks-Versammlung für Männer und Frauen.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag: „Die Umsturzvorlage“. Referent: Reichstags-Abgeordneter Fritz Zubeil. 2. Diskussion. 258/13

Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 10 Pf. erhoben

Der Vertrauensmann.

Concours-Massen-Ausverkauf.

Die Waaren d. Siegf. Grossmann'schen Concursmasse

Rosenthalerstr. 34/35

in Herren- u. Knaben-Garderoben werden zu festen Barpreisen ausverkauft. 43/371

Jede Uhr



zu reparieren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens nur 1 Mk. 50 Pfg. (außer Bruch). Kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 Mk. an. Neue silberne Cylinder-Remontoirs, 8 Steine, von 12 Mk. an, do. 10 Steine, von 16 Mk. an, goldene Damen-Remontoirs, 14 Karat Gold v. 24 Mk. an. Gold- und Silberwaaren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen

E. Rothert & Stolz, Geschäft: Andreasstr. 62. Chausseestr. 78
5466L* Uhrmacher.

Oranien-Bad, Oranienstraße 44.

Bäder-Erferant für sämtl. Krankenkassen Berlins u. Umgegend. Dampfbad, Packung in seidene Kissen. Massage. Vereinsmitglieder zahlen nur 75 Pfg. pro Bad mit Packung u. Massage. Wannenbäder. 3 Bäder mit Seife u. Handtücher 1 Mk. Außerdem: Sool-, Schwefel-, Sitzbäder. Neu eingerichtete Abteilung: Güsse, Wickel etc. System Kneipp.

Große Berliner Schneider-Akademie.

1511L* Berlin C., Rothes Schloss nur No. 1. Größte und bestaunteste Fachschule; alleiniger Unterricht nach der unübertreffbaren und allgemein als beste anerkannten Methode Anhn. Wirkliche Garantie für gediegene theoretische und besonders praktische Ausbildung in der Herren-, Damen- und Wäsche Schneider. Kostenfreier Stellennachweis. Prospekte gratis. — Empfehlungswert: Lehrbücher für Herren- und Damenschneider. — Man beachte genau unsere Firma und Hausnummer: nur No. 1. Die Direktion.

Wichtig für Jedermann!

Gegen wolkene Lumpen aller Art liefern moderne, haltbare Kleider, Unterr.- u. Säuerstoffe, Schlafdecken, Teppiche, sowie Gudschin, blau Cheviot und Loden anerkannt billig. — Winter frei.

Gebrüder Cohn, Ballenstedt a. Harz 7.

Sammelstelle und Musterlager in Berlin: NW., Lübeckerstr. 36 v. 1. bei Frau S. Jablonsky, sowie in deren Filialen: U., Hirtenstr. 21 und Prenzlauerstraße 18, bei E. Baum; N., Honskirch-Platz 3 bei A. Goebler. 1405L*



Überall zu haben!

Halb und Halb.

Mampe mit Pomeranzen

Feinste Likörmischung

berühmten Champagnerflasche

Mark 1,25

Carl Mampe

Berlin, Veteranenstr. 24.

Für nur 5 Mark verleihe ich gegen Nachnahme mein berühmtes

Concert-Zug-Harmonika's, 10 Tasten, 2 Register, 2 Bässe, 3 Bälge mit Metallfedern. Ichonern. Werth fast das Doppelte. Jedes Instrument ist genau abgestimmt, Verpackung wird nicht berechnet. Preisliste versende gratis und franko. Man lasse nicht auf die in anderen Zeitungen angebotenen minderwertigen Instrumente herein.

Porto 50 Pf. Schule zum Selbstlernen des Spielens wird gratis beigelegt.

Hermann Severing, Neuenrade (Westfalen).

Oswald Grauer's Restaurant

Oranienstraße 121

(zw. Alte Jakob- u. Alexandrinenstr.)

Angenehmer Familien-Aufenthalt.

Vorzügliche Speisen und Getränke. Restaurationsräume mit französischem Billard. Kegelbahn. Zimmer für Vereine, Hochzeiten und Festlichkeiten von 30-120 Personen.

Martin Berndt's Würstelstube

empfehle nach wie vor allen Freunden und Bekannten seinen vorzüglichen Frühstücks-, Mittag- und Abendisch. Jeden Sonnabend von 6 Uhr ab ff. Eisbaino. Für gute Biere ist selbstverständlich bestens Sorge getragen. Um zahlreichen Besuch bittet Martin Berndt, Oranien- u. Alexandrinenstrassen-Ecke.

Belegheitskauf

für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Könighr. 59, vorn I., sollen über 100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze Zeit verließen gewesene u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200-1000 M. Teilzahlung gestattet. Brautpaar ohne Anzahlung. Kleiderständer 15, Küchenständer, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen 18, Klappstuhl-Kleiderständer 30, Stühle 3 Mark, hochseine Muschelseiderständer 40, Wäschegarnituren 60 Mark, Herrenschreibtische, Damenschreibtische 30, Cylindertisch, Schreibstühle 15 Mark, Garderobenspäulen, Paneele, Sophas 75, Buffets, Truhen 65 M., Betten, Couchstühle, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehle allen Herrschaften, mein größtes Möbellager Berlin zu besichtigen u. sich von den kaum zu billigen Preisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel können bis April kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.

Ausverkauf

v. Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaaren wegen Aufgabe des Badengeschäfts zu herabgesetzten Preisen

Julius Apelt, Sebalkstr. 20.

Schuh u. Stiefel

mit Kontrollmarke. [1462L* Empfehle mein Schuh- und Stiefel-Geschäft Gr. Rusw. i. Winter-Artikeln.

Louis Zaake, Küstriner Platz Nr. 8.

Um

mit Winterfachen zu räumen, verkaufe von heute ab: Hochelegante Herren-Winter-Paletots für 10,50 M. Hocheleg. Damen-Mäntel für 9,25 M. Hocheleg. Herren-Anzüge zu 12,50 M. Herren-Hosen zu 2,75 M. Leder- und Arbeits-Hosen zu 2,85 M. Hochelegante Kellner-Jaquets und Hosen zu 4,75 M. Hohepolierte Mäntel, Knaben-Anzüge und Paletots in allen Größen, Hüte, Schirme, Wäsche, Stiefel, Koffer, Operngläser, Revolver, Harmonika's, Betten, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w. zu enorm billigen Preisen. 1897/8

Gustav Lucke, Baarenhaus 131 Oranienstraße 131.

Jede Uhr

reparieren u. reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur 1,50 M. außer Bruch, keine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer u. gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren u. Wecker etc. Alle Arten Ketten, sowie Brillen und Pinzetten. 1889/9

Carl Lux, 34. Chausseestr. 34. Bitte genau auf No. 34 zu achten.

Alle Uhren

werden sauber und sorgfältig repariert unter Garantie des Gutgehens für 1,50 Mark (außer Bruch) bei W. Winkler, Berlin N., Reinickendorferstr. 2 g, gegenüber der Dankes-Kirche. Lager aller Arten Uhren, Uhrketten.

h. Harzer Kanarienvogel!

nur 7,50 M., mit Porto u. Verpackung, gute Fucht, Weibchen 1 M. (nur mit Hahn) gegen Nachnahme. 8 Tage Probezeit. Eventuell Zurücknahme. Garantie für lebende und gesunde Ankauf. Anfragen mit Retourmarke erbeten. L. G. Müller, Vogelzüchterei Nordhausen a. S. 1524L*

Soeben erschien:

Sozialismus

und

Moderne Wissenschaft.

(Darwin-Spencer-Marx)

von Professor Enrico Ferri, Mitglied der ital. Deputiertenkammer.

Mit Genehmigung des Verfassers überfetzt und ergänzt von Dr. Hans Kurella.

Preis 1 M. 50 Pf.

Geschäfts-Verlegung.

Am 15. Februar ex. verlege ich mein

Möbel-Geschäft

von Köpenickerstr. 25 nach

SW. Blücher-Strasse 14.

1396L* Franz Tutzauer.

Carl Tutzauer

Admiralstr. 38.

Säle für Vereine

Kegelbahn

noch einige Tage frei.

Bereinszimmer, Montag, Dienstag, Sonnabend und Sonntage zu Versammlungen und Tanz frei. 2013b

Naunynstr. 86.

Festsaal Oranienstr. 180.

Sonnabend und Sonntage zu Versammlungen und Tanz frei. 2013b

Fest-Saal mit Bühne

Brunnenstr. 188

(500 Personen) zu Versammlungen und Festlichkeiten noch einige Tage frei. W. Gröndel.

Prinzenstr. 13, 1 Treppe, eine

Leidener Werkstatt sof. zu vermieten.

2 Etagen m. Bohn., sowie kleine u. Mittelwohn. Hohofstr. 14. [2033b*

Wohnungen, kleine freundl., sof. od. später. Grünauerstr. 25. 2244b

5 Min. vom Charlottenb. Bahnhof, Leibnizstr. 62/63, Hofwohn. 2 Stuben, Küche, Korridor; 1 Stube, Küche u. spottbillig zu vermieten. 2243b

E. Genosse findet Schlafstelle, 7 M. monatl., Invalidenstr. 163, 3 Tr. I.

Frei. Schlafstelle (7 M.) bei Hoff, Paderstr. 7 v. I. I.

Eine saubere Schlafstelle für Herren zu verm. bei Rothe, Paderstr. 7, Hof 3 Tr. 2334b

Eine freundl. Schlafst. zu verm. bei Bierente, Ritterstr. 119, vorn 4 Tr.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Tischler!

Zug u. d. Küchenmöbel-Fabrik von Oskar Springer, Generalstraße 8, Weihenfer, ist unbedingt fern zu halten. 143/13*

Die Kontrollkommission.

Musikinstrumenten-Arbeiter-Streik!

Die Kollegen der Piano-Fabrik von G6rs & Kallmann

haben infolge Maßregelungen und Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. Zug ist strengstens fernzuhalten.

Gleichzeitig ist für die Branche Zusammengehöriger der Piano-Fabrik Kanzo & Sohn, Blumenstr. 70, infolge Maßregelung laut öffentlicher Versammlung vom 18. Januar ex. die Sperre verhängt worden.

198/18 Die Lohnkommission.

Für eine Dampf-Möbel-Fabrik mit ca. 35 Leuten wird ein tüchtiger, zuverlässiger 844M

Werkmeister

gesucht. Selbiger muß im Entwerfen von Zeichnungen bewandert sein, auch ist einige Kenntnis in Bauarbeiten erwünscht. Offerten unter B. N. 11 an Haasenstein u. Vogler, Alt.-Ost. Berlin W. 8.

Mamsell in Wochenlohn für Sommer-umhänge, die bügeln kann, und Mamsell auf Stück verlangt Lehmann, Oranienstr. 207. 2339b

Einige Herren zum Verkauf von Geschäftspflanzen gesucht. Beyer, Fischerstraße 5, I. 2337b

Blumen-Binderinnen

außer dem Hause für bessere Genre werden gesucht. Meldungen am 28. und 29. Januar. 848M

Wilhelm Freytag, Kommandantenstr. 80, 81, 2. Etage.